

4. Teil

Hannover 1962/63: Ein Prozeß wird zum Geschichtsdokument

Einführung in die Prozeßmaterie

Bei den Prozessen gegen die Naziverbrecher wird man immer wieder auf den Widerspruch stoßen zwischen der Verurteilung der Handlanger in der Todesmaschinerie und der Behandlung derjenigen, die mit am Steuer saßen. Die strafrechtliche Verfolgung der nazistischen Gewaltverbrechen wurde mit geprägt von der Konzeption der Politik der sogenannten Schutzmächte – in der Bundesrepublik der USA, in der DDR der Sowjetunion. Eine derartig breite industriemäßig betriebene Vernichtung von Menschen, wie sie der Nazismus durchführte, erforderte eine Unzahl von Tätern und Mittätern. Die strafrechtlichen Ermittlungen konnten zwangsläufig nicht bei jenem Gaswagenfahrer aufhören, der als letztes Werkzeug die Tötung tausender Männer, Frauen und Kinder durchführte. Sie konnte vielleicht bei ihm beginnen. So stand jede Ermittlungsbehörde vor der Aufgabe, auch die letzte und höchste Instanz der Verantwortlichkeit festzustellen oder die Rechtsstaatlichkeit selbst in Frage stellen zu müssen.

Gesellschaftspolitische und wirtschaftssystembedingte Gründe ermöglichten den zahlreichen überlebenden Angehörigen jener höchsten Instanz des organisierten Verbrechens die Übernahme neuer Machtpositionen in der 1949 gegründeten Bundesrepublik. Sowohl in der Monopolwirtschaft als in der Exekutive und Legislative integrierten sich frühere Träger des Nazisystems, lange bevor man in der Bundesrepublik endlich daran ging, die Massenverbrechen zu sühnen. Als es soweit war, standen Staatsanwälte und Richter wieder einmal vor der Frage, wie unabhängig sie eigentlich seien. Zu Recht hielt man ihnen die Mitschuld der Justiz an den Verbrechen des nazistischen Systems vor. Die Entschuldigung, unter Befehlsnotstand und Zwang Todesurteile gefällt oder Überführungen in die Hände der Gestapo veranlaßt zu haben, war nicht nur das Bekenntnis, moralisch und menschlich versagt zu haben, sondern auch die Bankrotterklärung ihres Berufsstandes. Inzwischen saßen zum Teil andere, nachgewachsene Richter auf den Stühlen, von denen aus das Recht verkündet und das Unrecht gesühnt werden sollte. Ihnen standen nur die vom Gesetzgeber erlassenen Strafgesetze, insbesondere der § 211 StGB (Mordparagraf), zur Ver-

fügung, um den Völkermord zu ahnden. Darin war zwar festgelegt, daß Mörder ist, „wer aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen, heimtückisch oder grausam, oder mit gemeingefährlichen Mitteln, oder um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken, einen Menschen tötet“, die Dimension des Völkermordes war mit diesem Gesetz jedoch nicht zu erfassen. Der Arm des Gesetzes konzentrierte sich auf den letzten Täter, aber nicht auf die Hierarchie der Mörder bis zu den Schreibtischtätern. In jedem Einzelfall prüfte das Gericht, ob die Tat „heimtückisch“, d. h. durch Täuschung der ahnungslosen Opfer, „grausam“, d. h. durch Zufügung besonderer Qualen, aus „niedrigen Beweggründen“, d. h. durch Ausrottung einer als „artfremd“ oder „minderwertig“ bezeichneten Rasse oder Volksgruppe begangen wurde. Den Tätern blieben viele Brücken offen, über die sie sich in eine mildere Beurteilung (z. B. § 212 StGB Totschlag) oder in den Freispruch retten konnten. Daneben spielten Verjährungsdebatten und die Manipulation der öffentlichen Meinung das Thema im Sinne der Täter so hoch, daß schließlich an die Stelle der Forderung nach gerechter Bestrafung und Aufklärung über die Schuld der Schuldigen die Parole vom „endlich Schluß damit machen“ trat.

Die Prozesse brachten oft keine klare Distanzierung des Gerichtes von den Tätern und Mittätern am Massenmord, vielmehr wurde die Frage in den Vordergrund geschoben, wie der einzelne sich dem Morden hätte entziehen können. Überlebende Opfer wurden als Zeugen oft ein zweitesmal unerträglich Qualen ausgesetzt, wenn von ihrer Schilderung darüber, wie sich die Ermordung ihrer Kinder, ihres Vaters oder ihrer nächsten Angehörigen abgespielt hatte, die Entscheidung über Recht oder Unrecht abhing. Monatelange Untersuchungen erstreckten sich darauf, zu erfahren, ob der „Vergasungsvorgang“, wie die Erstickung von Menschen im Gaswagen im Juristendeutsch genannt wurde, 10 oder 20 Minuten gedauert habe. Psychologisch wurden dabei oft den Verteidigern „goldene Brücken“ gebaut, auf denen die Massenmörder jüdischer Frauen, Kinder und Männer als „Opfer eines schrecklichen Systems“ herübergerettet werden sollten. Eines Systems, dessen Repräsentanten sie selbst waren und das sich zur Aufgabe gesetzt hatte, „Untermenschen“ wie Juden, Polen und Russen zu vernichten, um das Land im Osten endgültig dem Deutschen Reich einverleiben zu können.

Der juristisch unvorbelastete Leser wird sich fragen, wie es zu den Widersprüchen in diesem Prozeß kam. Der Jurist wird dazu auf die Gesetze verweisen. Den Widerspruch zwischen diesen Gesetzen und den Taten, die hier verhandelt wurden, zu lösen, so meinen sie, sei Aufgabe der Politiker. In vollem Bewußtsein ihrer stumpfen Werkzeuge untersuchten Staatsanwälte, Richter und Geschworene monatelang oft in dem echten Bemühen, Recht zu sprechen und die Wahrheit zu finden. Eine Wahrheit, die Zusammenhänge, die nach „Litzmannstadt“ führten, aussparte. Ein Recht, das auf einer Politik basierte, selbstverschuldete Realitäten nicht anzuerkennen. Dies zeigt nicht zuletzt der Prozeß selbst.

Die Anklage

Trotz aller Versuche, die Spuren zu beseitigen, blieb genug, die Täter ihrer scheußlichen Verbrechen zu überführen. In Polen wurden Prozesse durchgeführt. Der ehemalige Gauleiter und Reichsstatthalter im „Warthegau“, SS-Obergruppenführer Arthur Greiser wurde als Kriegsverbrecher vom Höchsten Volksgerichtshof in Polen zum Tode verurteilt und in Posen 1946 hingerichtet. Desgleichen der Leiter der Ghettoverwaltung in Lodz, Hans Biebow, der als Kriegsverbrecher vom Kreisgericht in Lodz 1947 zum Tode verurteilt und erhängt wurde.¹ Einer der Hauptverantwortlichen für die Verbrechen in Lodz, Gestapoleiter und Oberbürgermeister der Stadt, SS-Obersturmführer Dr. Otto Bradfisch, entkam. Er flüchtete vor der heranrückenden sowjetischen Armee in den Westen. Unter falschem Namen ging er in amerikanische Gefangenschaft. Nach einem halben Jahr wurde er von den Engländern übernommen und in Schleswig-Holstein entlassen. 1950 meldete er sich in Düsseldorf bei der höchsten Kriminalpolizeistelle und erstattete Anzeige gegen sich selbst wegen falscher Namensführung. Das Verfahren wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt. 1958 wurde Dr. Otto Bradfisch vor Gericht gestellt und wegen Beihilfe zum Mord an 15 000 Menschen in Rußland vom Landgericht München zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt.

Um diese Zeit arbeitete der ehemalige „Judensachbearbeiter“ Günter Fuchs noch unbehelligt im niedersächsischen Vertriebenenministerium. 1953 wurde er dort als Sachbearbeiter eingestellt. Am 5. Mai 1960 kam Fuchs wegen seiner Verbrechen in Lodz in Untersuchungshaft.

Im Oktober 1962 wurde gegen Bradfisch und Fuchs von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Hannover die Schwurgerichtsanklage erhoben.²

Schwurgerichtsanklage³

- 1) der Verwaltungsangestellte Günter *Fuchs* aus Hannover, Feldstraße 10/11, geboren am 23. Juni 1911 in Breslau, verheiratet, Deutscher, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 5. Mai 1960 in Untersuchungshaft in der Untersuchungsanstalt Hannover auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Hannover vom 7. Mai 1960 (43 Gs 573/60);
- 2) der Versicherungskaufmann Dr. Otto *Bradfisch* aus Kaiserslautern, Marktstraße 52, geboren am 10. Mai 1903 in Zweibrücken, verheiratet, Deutscher, bestraft, z. Zt. in Strafhaft in dem Verfahren der Staatsanwaltschaft München I – 22 Ks 1/61 – in der Strafanstalt Straubing. In dieser Sache ist Überhaft notiert auf Grund des Haftbefehls des Untersuchungsrichters beim Landgericht Hannover vom 4. Juni 1962 (UR. 4/61),

werden angeklagt,

in Lodz – damals Litzmannstadt – (Polen)

- I. a) *beide Angeschuldigte gemeinschaftlich handelnd* im Jahre 1942,
 - b) der Angeschuldigte *Dr. Bradfisch allein* durch eine weitere selbständige Handlung von April bis Juli 1944 anderen zur Begehung einer als Verbrechen mit Strafe bedrohten Handlung, nämlich zu der von Hitler, Himmler, Heydrich, Greiser und anderen verantwortlichen Führern des Staates und der SS aus niedrigen Beweggründen angeordneten heimtückischen und grausamen Tötung durch Vergasung von
 - zu a) etwa 70 000 Juden
 - zu b) etwa 7 000 Judendes Gettos Lodz in dem Vernichtungslager Chelmino (Kulmhof) im sog. Warthegau durch Rat und Tat wissentlich dadurch Hilfe geleistet zu haben, daß
 - der Angeschuldigte *Fuchs* als Kriminalkommissar und Sachbearbeiter für Judenangelegenheiten bei der Staatspolizeistelle Litzmannstadt die Transporte der Juden aus dem Getto in das Vernichtungslager leitete, insbesondere veranlaßte, daß die jeweils geforderte Anzahl von Juden bereitgestellt und rechtzeitig in Marsch gesetzt wurde und in zahlreichen Fällen durch Absperrung von Häuserblocks und Durchsuchung von Wohnungen Juden für den Abtransport aussuchte,
 - der Angeschuldigte *Dr. Bradfisch* als Regierungs- bzw. Oberregierungsrat und Leiter der Staatspolizeistelle Litzmannstadt für die Durchführung der Abtransporte aus dem Getto von
 - zu a) etwa 15 700 Juden im August/September 1942 dem Angeschuldigten Fuchs und
 - zu b) etwa 7 000 Juden im Juli/Juli 1944den damals zuständigen Sachbearbeitern seiner Dienststelle die erforderlichen Anweisungen gab, insbesondere sie mit der Durchführung der entsprechenden Befehle des Reichssicherheitshauptamtes beauftragte und für die Bereitstellung der Transportmittel sorgte;
- II. der Angeschuldigte *Fuchs* von 1942 bis 1944 durch 46 weitere selbständige Handlungen, davon in 22 Fällen (unter Ziffer 11, 18–20, 25, 30 und 31) gemeinschaftlich mit anderen SS-Angehörigen aus niedrigen Beweggründen heimtückisch und grausam Menschen – Juden im Getto – getötet und in weiteren 5 Fällen (unter Ziffer 21–24) dies versucht zu haben, indem er:
 - a) während der Gettosperre im August/September 1942 Juden erschoss oder zu erschießen versuchte, die sich dem Abtransport zu entziehen suchten oder andere, insbesondere Angehörige davon zurückhalten wollten, und zwar:

1 – 20 vollendete Tötungen:

1. den Rabbiner Fisch Rabinowitsch, der sich versteckt hatte, durch einen Schuß in das Genick,
2. eine Frau im Alter von 26–27 Jahren, die ihr 5–6 Jahre altes Mädchen für den Abtransport nicht hergeben wollte,
3. eine Frau, die ihrem 6–7 Jahre alten Sohn, der allein abtransportiert werden sollte, nachlief,
4. eine Frau, die sich weigerte, ihre Tochter herzugeben, durch einen Schuß in den Hinterkopf,
5. einen jüdischen Polizisten, der das Kind eines Freundes von dem Transportwagen heruntergeholt hatte, um es zu retten,
6. ein 11–12 Jahre altes Mädchen, das bei der Evakuierung eines Kinderkrankenhauses floh,
7. ein altes Ehepaar, das aus dem Krankenhaus geflohen war, um dem Abtransport zu entgehen,
8. einen jungen Mann, der versuchte, seine für den Abtransport bereitgestellte Schwester zu retten,
9. eine Frau mit ihrem siebenjährigen Sohn, weil sie ihr Kind nicht für den Abtransport hergeben wollte,
10. ein Mädchen, das über die Straße lief, als der Lastkraftwagen für Abtransporte beladen wurde,
11. gemeinschaftlich mit dem Angehörigen seiner Dienststelle, Richter, und einem anderen auf dem Hof eines Krankenhauses: 3 Mädchen im Alter von 19–20 Jahren durch Schüsse in den Nacken,
12. einen tschechischen Juden, der sich über einen Arzt beschwert hatte, dadurch, daß er ihm zu laufen befahl und dann hinter ihm her schoß,
13. eine Frau, die während der Auswahl für die Abtransporte über die Straße lief,
14. einen Jungen von 16–17 Jahren, der von dem Transportwagen heruntersprang und weglief,
15. in der Holzstraße einen Mann von etwa 22 Jahren, der gebeten hatte, im Getto bleiben zu dürfen,
16. zwei Juden an einer Kreuzung der Marynarkstraße,
17. eine deutsche Jüdin, die Einwendungen gegen ihren Abtransport erheben wollte und den Angeschuldigten ansprach,
- 18–20. gemeinschaftlich mit anderen SS-Angehörigen:
 18. 4 Juden, die sich in dem Hause Niecalastr. Nr. 5 versteckt hatten und während der Durchsuchung fortliefen,
 19. Die Krankenschwester Kleczewska, die sich an dem Transportwagen, auf dem ihre Mutter war, festhielt,
 20. einen 8–9 Jahre alten Jungen, der sich im Hause Podrzecznastraße Nr. 4 versteckt hatte,
- 21–24. versuchte Tötungen:
 21. durch einen Schuß in das linke Bein der Frau Waynberg, die sich an dem Lastkraftwagen festhielt, mit dem ihre beiden Kinder abtransportiert werden sollten,

22. durch einen Schuß eine Frau, die vor dem Hause Wolborkastraße 36 aus der Reihe der für den Abtransport bestimmten Personen fortlaufen wollte,
 23. durch einen Schuß einen jungen Mann, der in der Brezezinskastraße von einem Transportwagen heruntersprang, um zu entfliehen,
 24. durch Schüsse in eine Menschenmenge, wodurch er zwei Personen traf,
- b) nach der Gettosperre und zu nicht näher bestimmten Zeiten bis 1944 Juden tötete und zwar:
25. gemeinschaftlich mit dem Angehörigen seiner Dienststelle, Stromberg, und einem anderen, 7 Personen durch Schüsse in eine Menschenmenge, die einen Kartoffelplatz stürmten, um sich mit Lebensmitteln zu versehen,
 26. einen Juden aus Berlin, der sich im Hause versteckt gehalten hatte,
 27. einen Mann und eine Frau, die aus einem Straßenbahnwagen, mit dem Personen zum Bahnhof abtransportiert werden sollten, sprangen und zu entkommen versuchten,
 28. einen Mann, der in der Nähe der Podrzecznastraße auf eine gesperrte Straße zuging,
 29. eine 30–40 Jahre alte Frau, die während der Räumung der Pasterskastraße auf die freie Seite laufen wollte,
 - 30–31; gemeinschaftlich mit Stromberg im August 1944:
 30. eine Frau, die in einem geräumten und für Gettobewohner gesperrten Bezirk zurückgeblieben war,
 31. in der Zawiszastraße 5 Juden, die sich dort versteckt hatten

– Verbrechen strafbar nach

Paragr. 211 in der Fassung vom 4. 9. 1941 und vom 4. 8. 1953, 43, 47, 49, 73, 74 StGB., Paragr. 47 des Militärstrafgesetzbuches vom 10. 10. 1940 (RGBl. I Seite 1347 ff.) –

Der Prozeß beginnt¹

Vors.²: Angeklagter Fuchs – Sie haben die Schuldvorwürfe gehört – äußern Sie sich dazu.

F.³: Ich war Hilfskriminalkommissar. Im Januar 1940 sollte ich mein Examen machen. Dann wurde ich nach „Litzmannstadt“ kommandiert. Im Frühjahr 1940 wurde das Getto gegründet. Ich hatte den Auftrag, dort die staatspolizeilichen Maßnahmen wahrzunehmen ... Ende 1941 erfuhr ich, daß 20 000 Juden in das Getto kommen sollten. Januar 1942 wurde mir durch den Gestapoleiter eröffnet, daß Transporte aus dem Getto herausgenommen würden. Der Judenälteste wurde beauftragt, die Transporte zusammenzustellen. Unsere Aufgabe war es, für Ruhe und Ordnung im Getto zu sorgen!

- Vors.: Herr Fuchs, Ihnen wird zur Last gelegt, daß im August 1942 alle Kinder bis zu zehn Jahren ausgesiedelt wurden und daß dabei Mütter erschossen worden sein sollen – auch von Ihnen . . .
- F.: Das kann ich heute nicht mehr aus dem Einzelfall sagen. Man stand immer einer großen Menschenmenge gegenüber. Wenn ich geschossen habe, dann nur, wenn es unbedingt erforderlich war.
- Vors.: Und wie oft war das erforderlich?
- F.: Das weiß ich nicht mehr so genau.
- Vors.: War es 100mal oder 50mal oder 10mal – das müssen Sie doch wissen?
- F.: Es können so 20 Fälle gewesen sein, vielleicht auch mehr.
- Vors.: Angeklagter Fuchs – Ihnen werden 46 Morde vorgeworfen. Zwecks Vorhaltung zitiere ich einige aus der Anklageschrift.
Sie erschossen:
eine Frau, die ihr Kind nicht zur Deportation geben wollte,
eine Frau, die ihrem siebenjährigen Jungen nachlief,
eine Frau, die sich weigerte, die Tochter herauszugeben durch einen Schuß in den Hinterkopf,
ein elfjähriges Mädchen, das bei der Evakuierung des Kinderkrankenhauses flüchtete,
ein Ehepaar, das versuchte, dem Abtransport durch Verstecken zu entgehen,
drei 19–20jährige Mädchen auf dem Hof eines Krankenhauses durch Schüsse in den Nacken,
einen jungen Mann, der Sie bat, im Getto bleiben zu dürfen,
eine deutsche Jüdin, die Einwände gegen ihren Abtransport erheben wollte,
einen tschechischen Juden, dem sie befahlen, zu laufen,
einen 16jährigen weil er vom Transportwagen sprang und weglief,
vier Juden, die sich versteckt hatten und während der Durchkämmung der Häuser wegliefen,
eine Krankenschwester, die sich an ihrer Mutter festhielt,
einen achtjährigen Jungen, der sich versteckt hatte.
Sie schossen ferner in eine wehrlose Menschenmenge, wobei ebenfalls zwei Menschen getötet wurden . . .
- F.: Die von mir geleiteten Aussiedlungen wurden immer in humaner Weise durchgeführt.

Aus der Vernehmung der Zeugin Frau Waynberg¹

Frau Waynberg kam aus Paris, um ihre Aussage zu machen. Schon Tage zuvor hatte sie vor Aufregung nicht mehr schlafen können. Ihr Ehemann, der Fabrikdirektor in Lodz war, wurde gleich am Anfang der Besetzung 1939 abgeholt. Sie hat ihn nie wiedergesehen. Der Gedanke, jetzt den Mörder ihrer Kinder wiederzutreffen, raubte ihr fast den Verstand. Sie erzählte dem Gericht stotternd, immer wieder von Weinen unterbrochen, die unvergesslichen Erlebnisse:

„Meine Töchter und ich mußten ins Getto. Wir hörten von der Aussiedlung eines Krankenhauses – wir haben gezittert und hatten das Gefühl, wir alle gehen in den Tod. Es war am Montag, dem 7. September 1942, als wir morgens früh Warnschüsse hörten. Dann mußten wir alle auf dem Hof antreten. Ich ging mit meinen beiden Töchtern im Alter von drei und sieben Jahren herunter auf den Hof. Die Kinder klammerten sich fest an mich, sie weinten und riefen: Mama, Mama, laß' uns nicht allein . . . Ich stand mit meinen Kindern in der ersten Reihe. Ich sah drei bis vier Personen in deutscher Uniform und auch die jüdische Polizei, die den alten Leuten half, herunterzukommen. Die Kinder schrien und weinten . . . Fuchs stand in meiner Nähe. Es dauerte fünf bis zehn Minuten, die Fuchs brauchte, um die Kinder sowie alte und krank aussehende Menschen für die Aussiedlung auszusortieren. Da meine Kinder so sehr weinten, rief Fuchs zu den Deutschen, nehmt sie schnell weg. Die Aussortierten wurden in eine Ecke des Hofes getrieben. Ich schrie, nehmt mich mit mit meinen Kindern . . . Aber Fuchs brüllte, ich solle zurücktreten . . . Dann gab Fuchs den Befehl, die Aussortierten auf den Wagen zu laden. Hinter den Aussortierten gingen die deutschen Uniformierten und dann die jüdische Polizei . . . Ich ging hinterher und drängte mich durch die Reihe der jüdischen Polizei. So kam ich bis ans Tor. Ich schrie wieder, nehmt mich mit mit meinen Kindern . . .“

Während der Schilderung dieser schrecklichen Stunden war die Zeugin in einen so starken Erregungszustand geraten, daß sie am ganzen Körper zitterte. Der Vorsitzende sagte:

Bitte Frau Waynberg, beruhigen sie sich. Wir unterbrechen gern die Verhandlung für einige Minuten.

Frau Waynberg: Nein – bitte nicht – ich will alles aussagen – 18 Jahre habe ich auf diesen Augenblick warten müssen – 18 Jahre – Mörder waren es.

Sie übergab dem Gerichtsvorsitzenden die Bilder ihrer Kinder. Dann drehte sie sich zu dem Angeklagten Fuchs um und rief: „Du Mörder – was hast Du mit meinen Kindern gemacht?“

Im Schwurgerichtssaal herrschte Totenstille.

Bei der weiteren Vernehmung erklärte die Zeugin Frau Waynberg:

„Ich bat die SS-Männer, sie sollten mich durchlassen, ich wollte mit meinen Kindern gehen. Aber Fuchs schrie, ich solle zurück . . . Ich bat ihn flehentlich. Ich wollte alles tun, nur sollte er mich bei den Kindern lassen . . . Da schrie er mich an, ich sei jung und könne noch arbeiten – nur Arbeitsunfähige kämen weg – Ich durchbrach die Postenkette und wollte zu den Kindern laufen – Ich sah einen Revolver in der Hand von Fuchs und hatte das Gefühl, daß er auf mich zielte. Ich sah, daß er schoß. Von da an wußte ich nichts mehr. Als ich wieder zu Bewußtsein kam, waren meine Kinder weg. Ich lag bei guten Freunden. Sie sagten mir, mein linkes Bein sei durchschossen. Ich spürte es nicht . . . Ich dachte nur an meine Kinder . . . sie waren weg . . . Ich sah sie nie wieder . . . Er hat sie in Kulmhof . . .“

Während der Vernehmung versuchte der Verteidiger von Fuchs mehrfach die Glaubwürdigkeit der Zeugin – wie auch der weiteren Zeugen – anzuzweifeln. Seine Verhandlungstaktik wurde von Nebenkläger Dr. Greve als Verschleppungsmanöver bezeichnet. Während Fuchs sich immer wieder darauf berief, nur „seine Pflicht erfüllt“ zu haben, erklärte sein Verteidiger Dr. Poppensie-

ker: „Ich werde mich in meiner mir übertragenen Staatspflicht nicht durch Sie, Herr Nebenkläger, behindern lassen.“

Der Zeuge Abraham Bennet sagt aus

... Ich erkenne ihn wieder – auch wenn es 20 Jahre her ist. Damals trug er meistens Stiefelhose, Stiefel und Uniformhemd mit aufgekremelten Ärmeln sowie Schulterriemen. Im Getto hieß er nur „Der Schrecken von Lodz“.

Es war im September zweiundvierzig. Wir – meine Frau, meine Schwester, mein Schwiegervater, der Rabbiner Rabinowitsch, und ich – wohnten damals im Getto in der Lagiewnickastraße 8 – etwa 200 m vom Baluter Ring entfernt. Plötzlich hörten wir Schüsse – das Zeichen für uns, auf dem Hof anzutreten... Meine Schwester hatte Angst, weil sie blaß und krank aussah. Sie meinte, sie würden sie wegschaffen. Wir rieben ihr die Wangen rot und beruhigten sie... Auch mein Vater wollte nicht mitgehen. Er war alt und krank und fürchtete, sie würden ihn wegschaffen. Er versteckte sich. Wir hörten unten schon das Schreien. Fuchs brüllte: „Na endlich alles unten? Oder hat sich noch so ein dreckiges Judenschwein irgendwo versteckt? Wer nicht sofort runterkommt und gefunden wird, wird erschossen.“ Und dann rief er: „Ich gebe noch eine Chance – wer sich versteckt hat, komme herunter, ich werde Gnade vor Recht ergehen lassen.“ Und da kam Vater herunter... Und dann sortierten sie aus. Wer keine Arbeitskarte hatte, mußte auf den Lastwagen. Meinem Schwiegervater befahl Fuchs, sich an den Zaun zu stellen. Und dann durften die Arbeitsfähigen wieder ins Haus – mein Schwiegervater mußte am Zaun stehen bleiben. Ich war im Tor des Hauses stehengeblieben und habe gesehen, wie er meinen Schwiegervater erschoss. Dann befahl er seinen Leuten, die anderen auf die Lastwagen zu treiben. Um die Leiche kümmerten sie sich nicht. Als der Hof leer war, bin ich hingegangen und habe meinen Schwiegervater, den Rabbiner Rabinowitsch, weggeholt.

Zeugenaussagen der Voruntersuchung

Bücher, Jakob: Ich bin dabeigewesen, wie Fuchs mit seinen SS-Gehilfen Kinder, Kranke und andere Juden zum Abtransport auf den verschiedensten Fahrzeugen zusammentrieb. Ich sah, wie die SS-Leute und ihre Gehilfen Kinder in allen Lebensjahren auf die Wagen hinaufschmissen. Dabei sind Kleinstkinder gewesen. Bei dieser Aktion war Fuchs zugegen. Ob er selbst Kinder auf die Wagen geworfen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Aber er war meines Erachtens der Führer der Gruppe und muß das Vorgehen der SS-Leute gebilligt haben.

Neumark, Alexander: Ich kann aussagen, daß die Aktion mit einer furchtbaren Brutalität durchgeführt wurde, weil Mütter sich weigerten, ihre Kinder herauszugeben. Es kam zu bewegenden Auftritten. Die Auswahl der für den Ab-

transport bestimmten Menschen nahmen zunächst ein oder zwei Begleiter von Fuchs vor. Dann ging Fuchs noch einmal unsere Reihe entlang und suchte sich noch Leute heraus, die ebenfalls abtransportiert werden sollten.

Schulz, Wolf: Bei diesem Aussuchverfahren spielten sich fürchterliche Szenen ab, weil sich die Mütter natürlich nicht von ihren Kindern trennen wollten. Ich habe selbst gesehen, daß einer Mutter ein etwa zweijähriges Kind aus den Armen gerissen wurde und dann dieses Kind auf den Transportwagen geschmissen wurde. Ob Fuchs das getan hat, weiß ich heute nicht mehr, aber er war zugegen – das weiß ich ganz genau.

Lewi, Paul: Nur Fuchs bestimmte, wer abtransportiert werden sollte. Wenn zum Beispiel unser Kommandant, Kaufmann Biebow, gebeten wurde eine Person zurückzulassen, dann fragte er erst den Fuchs, ob er einverstanden sei. Von dessen Entscheidung hing es dann ab, ob ein Jude für den Transport eingeteilt wurde oder ob er bleiben konnte. – Fuchs gab auch den Befehl, die Häuser zu durchsuchen, da sich häufig Personen versteckten. Ich habe selbst gesehen, wie er Angehörige der jüdischen Polizei schlug, weil diese ihm bei der Durchführung nicht eifrig genug waren. Er durchsuchte auch selbst die Häuser und die Toiletten auf dem Hof. Wenn er dort noch Juden fand, dann sagte er: „Immer noch was da, ihr Schweine.“ Die Leute, die auf diese Art gefunden wurden, gingen sofort auf den Transport.

Stopnicki, Jakob: Ich weiß, daß bei dieser Selektion, die Tage dauerte, alle Kinder im Alter von Geburt bis zu 10 Jahren ausgesondert und in das Sammellager gebracht wurden. Dabei gab es erschütternde Szenen, wenn Eltern von ihren Kindern getrennt wurden. Ich habe selbst erlebt, daß sich eine jüdische Mutter, deren fünfjähriger Sohn ausgesondert und weggerissen wurde, dem Fuchs auf der Straße zu Füßen warf und ihn bitterlich anflehte, ihr doch das Kind zu lassen. Es bleibt mir unvergeßlich, wie Fuchs auf das Flehen dieser Mutter so reagierte, daß er sie mit seinen Stiefeln gegen den Kopf trat. Die Frau war im Nu blutüberströmt und umklammerte die Füße von Fuchs, worauf dieser die Pistole ziehen wollte. Ich sehe noch deutlich, wie er zur Pistolentasche griff, um diese Frau zu erschießen. Jüdische Polizisten sprangen jedoch noch schnell dazwischen und konnten die inzwischen ohnmächtig gewordene Frau in einen Hauseingang tragen. – Diese Frau ist einige Tage später an den ihr zugefügten Kopfverletzungen gestorben.

Als der Vorsitzende des Gerichts Fuchs die Aussagen vorhält, unterbricht ihn *Fuchs:* „Können Sie sich vorstellen, wie ich da mit dem Fuß getreten haben soll, wenn die Frau meine Füße umklammert hielt?“

Vors.: Herr Fuchs – Sie können sich sofort im einzelnen äußern – ich möchte Ihnen nur noch, zwecks Vorhalt, einiges aus der Anklageschrift vorlesen:

Moshe Rosenbaum arbeitete als Portier in einer Textilfabrik, die in der Nähe des Krankenhauses lag. Die Evakuierung der Kranken soll der Angeschuldigte geleitet haben. Dabei sollen Kleinkinder, die noch nicht gehen konnten, durch die Fenster auf den Hof geworfen worden sein, wo die Kraftwagen für den Abtransport standen. Auf Frauen, die ihre Kinder zurückhaben wollten, soll geschossen worden sein. Rosen-

baum beobachtete, daß während der Räumung des Krankenhauses ein altes Ehepaar durch den Zaun kroch, um zu entfliehen. Der Angeschuldigte bemerkte diesen Vorgang und befahl einem jüdischen Polizisten, das Ehepaar festzunehmen. Wie Rosenbaum angibt, hat der Angeschuldigte dann das Ehepaar durch Kopfschüsse getötet. – Danach soll der Angeschuldigte nach Darstellung Rosenbaums zu ihm in die Fabrik hinübergekommen sein und den Revolver an seine Stirn gesetzt haben, wobei er gesagt haben soll: „Du Hund, Du wirst erschossen, Du hast Leute versteckt.“ Rosenbaum hat darauf angeblich erwidert, daß er den Geschäftsführer der Fabrik holen wolle. Der Angeschuldigte soll ihm daraufhin befohlen haben, das zu tun, worauf Rosenbaum fortgelaufen ist und sich versteckt hat. Dieser Vorgang dürfte identisch sein mit dem von dem Fleischer Sina Jakobowicz bekundeten Vorgang.

Der Elektriker David Laks arbeitete im Krankenhaus in der Lagiewnieckastraße 36 in seinem Beruf. Nach seiner Darstellung hat er folgendes beobachtet: Bei der Evakuierung des Krankenhauses soll ein junger Mann versucht haben, seine Schwester, die im Krankenhaus für den Abtransport bereitstand, zu retten, indem er sie aus dem Haus zu entfernen versuchte. Der Angeschuldigte Fuchs soll das beobachtet und den Mann erschossen haben.

- F: Ich kann mich im einzelnen nicht erinnern. Ich halte es aber für möglich, daß gegenüber dem fliehenden Ehepaar von der Schußwaffe Gebrauch gemacht wurde.
- Vors: Und auf den jungen Mann, der seine Schwester retten wollte, haben Sie auch geschossen?
- F: Herr Vorsitzender, ich habe das doch schon mehrmals erklärt – gegenüber Personen, die die Aussiedlung zu stören versuchten, mußten wir so vorgehen.
- Vors: Auch gegen eine Mutter, die ihren 7jährigen Sohn nicht für den Abtransport hergeben wollte? Frau Magier sagte aus, Sie hätten die Mutter und den Sohn „auf der Stelle“ mit dem Revolver erschossen.
- F: Ich sagte doch, es bestand eine Anweisung, auf Flüchtlinge, auf sich Widersetzende, auf Versteckte zu schießen. Ich habe nur, wenn es der Dienst erforderte, geschossen. Wie sollte man es denn sonst machen?
- Vors: Herr Dr. Bradfisch – Sie wollten etwas sagen?
- Br.1: Hohes Gericht – Sie müssen das doch mit den Augen von damals betrachten. Sie können doch nicht heutige Maßstäbe anlegen... Wolff², der mit mir einsitzt, sagte auch zu mir, als ich ihn fragte „Wolff, was wäre uns passiert, wenn wir uns damals geweigert hätten?“ Wolff sagte daraufhin zu mir, wir wären ins KZ gekommen oder erschossen worden. – Ich sagte Ihnen doch schon, ob ich mein Leben damit riskierte, weiß ich nicht, ich habe damals in Minsk Himmler persönlich gefragt „Reichsführer, wer übernimmt die Verantwortung?“ Sie wissen alle, wer Himmler war. Und Himmler antwortete mir: „Da machen Sie sich keine Sorgen – die übernimmt der Führer und ich.“
- Vors: Ja, ja. Das haben Sie uns alles schon erzählt, Herr Dr. Bradfisch. Hier geht es darum, ob und wie ein Befehl aufzufassen war. Herr Fuchs,

wenn Sie also nicht gewußt haben, daß die Leute in Kulmhof sowieso vernichtet würden, dann hätten Sie sie doch leben lassen können. Sie hatten doch die Macht. Was hätte es Ihnen ausgemacht, wenn Sie einen Versteckten fanden und ihn dann auf den Transport schickten – warum mußten sie da gleich schießen?

- F: Als Abschreckung. Sonst hätte sich ja jeder verstecken können und weglaufen. Also mußte er erschossen werden.
- Vors: Herr Dr. Bradfisch – Sie sind doch Volljurist. In über 100 Jahren war in Deutschland in der Verfassung verankert, daß zumindest durch ein rechtsstaatlich zusammengesetztes Gericht das Urteil ausgesprochen werden mußte.
- Br.: Es war ja Krieg. Wir konnten nichts ändern. Selbst wenn ich es innerlich abgelehnt hätte. Es war festgelegt von höchster Reichsinstanz.
- F: Für mich war es eine Anordnung von höchster Stelle. Alle Vorgesetzten waren Volljuristen. Das Reichssicherheitshauptamt war eine Art Ministerium. Ich mußte annehmen, was diese Juristen machten, stimmt mit den Grundsätzen überein.
- Vors.: Kann, von ihrer damaligen Warte aus gesehen, ein Führer einfach anordnen, alle Juden zu töten? – Trägt er nicht den Stempel des Verbrechens auf der Stirn?
- F.: Da waren doch höhere Stellen. Warum verlangt man von uns kleinen Leuten, daß wir dagegen aufstehen?
- Vors.: Sie waren doch ein selbständig denkender Mensch. Jeder vernünftige Mensch mußte sich doch sagen, daß es nicht richtig sein kann...
- F.: Ich war Beamter. Ich konnte doch nicht sagen, morgen komme ich nicht in den Dienst.
- Vors.: Sie wollen also nicht gewußt haben, was in Kulmhof vor sich ging? Zeugen wollen aber wissen, daß Sie auch Kulmhof besucht haben. Daß Sie im Vernichtungslager waren.
- F.: Ich weiß. Ich soll ja einen grünen Ledermantel angehabt haben. Meiner steht noch zur Besichtigung. Er hängt zu Hause bei meiner Frau. Der ist grau. Und nicht gespritzt, sondern gegerbt!
- Vors.: Wie kam es denn, daß Roese und Fließ zugesehen haben in Kulmhof?
- F.: Die Herren haben ja die Wachen gestellt ... Amtshilfe für die Gestapo!

Ottomar Roese, Oberst der Schutzpolizei a. D., vor Gericht

- Vors.: Herr Roese, ich muß erst einige Fragen zur Person an Sie stellen. Sie sind 71 Jahre alt, Oberst der Schutzpolizei a. D., wohnhaft in Hannover...
- R.1: Jawohl!
- Vors.: Herr Roese, gegen Sie ist noch ein Ermittlungsverfahren anhängig. Ich brauche Sie wohl nicht darauf aufmerksam zu machen, daß Sie keine Aussagen zu machen brauchen, die Sie belasten würden. Ist das klar?

R.: Jawohl! Es ist klar. Ich war schon mehrfach Zeuge. Ich weiß Bescheid.

Vors.: Herr Roesse – Sie sollen aussagen zur Abkommandierung zum Vernichtungslager Kulmhof, ferner zu den allgemeinen Organisationsfragen, wie Befehlsweg, Verhältnis Schutzpolizei zur Gestapo und zur Frage, ob Sie über die Beteiligung von Dr. Bradfisch und Herrn Fuchs etwas sagen können. Was können Sie zur Kommandierung nach Kulmhof sagen?

R.: Das habe ich schon in Bonn gesagt, bei dem Prozeß. Ich werde es also hier wiederholen. Männer des Bataillons Holtgräve wurden abgeordnet. Es kam auch vor, daß die Geheime Stapo aufgrund des Erlasses Anforderungen an Männer stellte. Aber nicht bei uns, sondern beim Polizeipräsidenten, der der Geheimen Stapo Amtshilfe zu leisten hatte. – Es kam mir komisch vor, daß soviel abgestellt wurden, ich fragte Bataillonskommandeur Holtgräve. Er sagte, sie sollen nach Kulmhof, dort sei ein Schlößchen und in dieses sollen die älteren nicht arbeitsfähigen Juden und die Kranken – zur Erholung. Das hat mir Holtgräve gesagt. Woher er das wußte, weiß ich nicht, vielleicht hat er bei der Geheimen Stapo gefragt. Ich habe es behalten, weil ich mich wunderte, daß selbst der Teufel so menschlich sein konnte.

Vors.: Wieso?

R.: Naja, weil er den alten Juden Gelegenheit gab, sich zu erholen.

Vors.: Argwohn hatten Sie nicht?

R.: Nicht im geringsten.

Vors.: Hatten Sie nicht Veranlassung, mal nachzufragen? Holtgräve war ja schließlich nur Ihr Kommandeur, konnten Sie sich einfach darauf verlassen, wenn er sagte, daß die Leute abgestellt werden?

R.: Ich habe es doch geglaubt. Habe mich nur gewundert, daß es auf einmal so menschlich zugehen sollte!

Vors.: Das wäre doch Veranlassung genug gewesen, dem nachzugehen. Hätten Sie nicht doch mal den Polizeipräsidenten anrufen können? Wie haben Sie denn erfahren, was in Kulmhof wirklich war?

R.: Ich möchte erst nochmal ausdrücklich feststellen, daß schriftlich überhaupt nichts über diese Sache gemacht wurde. Das ist ein Irrtum von Keuck.² – Selbst wenn es wahr wäre mit Aufenthalt und Absperrung, dann nur so: Es wurden auch Züge abgeschirmt, z. B. wenn Umsiedlungen aus der Ukraine kamen – und die waren ja begeistert von Adolf Hitler – auch dann wurden Absperrungen gemacht. Es hatte also nichts zu bedeuten. Führer der 80 Mann, die abgeordnet wurden, war natürlich ein Offizier vom Bataillon. Im März/April 1942 fiel dieser aus irgendwelchen Gründen aus. Da wurde Hauptmann Maas abgeordnet. Dieser Hauptmann Maas kam nach ein paar Tagen wieder, meldete sich krank.

Ich verkehrte mit ihm und seiner Familie. Und da sagte er mir, was dort vor sich geht. Daraufhin habe ich es dem Kommandeur gemeldet. Der sagte mir: „Sehen Sie mal zu, was da los ist.“ Die Männer, die nach Kulmhof abgeordnet waren, unterstanden uns ja weiter in gewisser Hinsicht, und zwar bezüglich Bewaffnung und Besoldung. Verpfle-

gung bekamen sie wohl von der SS. Wegen Besoldung fuhr öfter ein Beamter von uns hin nach Kulmhof.

Vors.: Hat der nicht mal vorher irgend etwas erzählt, was da los war? Maas hat doch ausgesagt- nach seiner Meinung hätte man beim Kommando der Schutzpolizei schon gewußt, was da los war.

R.: Vielleicht bei den kleinen Leuten. Bei uns nicht. Natürlich, gewisse Gerüchte hat man schon gehört.

Vors.: Polizeimeister Möbius³ ist schon Ende 1941 nach Kulmhof kommandiert worden. Da soll es so gewesen sein, daß Keuck vier Offiziere zu sich kommandiert hat. Möbius war dabei. Keuck hat dabei von einem brenzligen Kommando gesprochen, und die vier Offiziere waren da alle irgendwie krank und wollten nicht, und so blieb es an Möbius hängen. Das heißt doch, daß man schon im Dezember 1941 wußte, da stimmt was nicht ...

R.: Die Männer waren ja verheiratet. Sie kamen zum Wochenende nach Lodz. Sie hatten strengste Weisung der Geheimhaltung. Dieser und jener hat anscheinend doch was gesagt, es drang nicht zu uns, aber ein Tropfen drang doch zu uns, man war argwöhnisch, schon bevor Maas hinkam.

Vors.: Wie kam es nun, daß Sie hinfuhren nach Kulmhof? Hatten Sie Auftrag von Keuck? Wußte Keuck von dem Fall Maas?

R.: Ich hatte Auftrag, die Mannschaften zu überprüfen. Ob Keuck wußte, weshalb Maas krank geworden war, weiß ich nicht. Ich wollte wissen, was los ist. Habe mit Lagerleiter gesprochen und ihn bewogen, mich in das Vernichtungslager mitzunehmen. Möchte hier ausdrücklich nochmal betonen – habe es bereits bei meiner ersten Vernehmung gesagt – was ich gesehen habe im Lager, habe ich freiwillig gesagt! Ich hätte es ebensogut verschweigen können. Daraus versucht man mir jetzt einen Strick zu drehen!... Der Lagerleiter nahm mich also mit – er hatte wohl ein schlechtes Gewissen, weil er unsere Männer mißbraucht hat. Sie waren zur Absperrung kommandiert, aber er hat sie für andere Aufgaben mißbraucht. Das stellte ich aber erst später fest, d.h. jetzt, bei den Prozessen! Ich habe das Schloß gesehen, die Aufschriften: Entlausung, Bad, usw., womit die Menschen, die dort umgebracht wurden, getäuscht werden sollten. Zwei von den Gaswagen fuhren vor uns her, wir mit dem Personenwagen hinterher. Zu der Zeit, als ich da war, kam es nicht in Frage, daß die Vergasung im Schloß war.

Vors.: Woher wollen Sie das wissen?

R.: Ich habe mich mit Bothmann unterhalten, habe ihn gefragt.

Vors.: Ich wundere mich, wenn Sie einen Vorgang beobachtet haben, daß Sie so verallgemeinern.

R.: Das will ich Ihnen sagen. Es war mein Interesse, daß ich einmal auftreten wollte, als Zeuge oder sonstwas, um eines Tages sagen zu können, die sind es gewesen, die tragen die volle Verantwortung. Das war der Grund! – Zu der Zeit, als ich die Vergasung angesehen habe, war es so. Das schließt nicht aus, daß es später anders wurde. – Wir fuhren also hinter dem Gaswagen bis ins Waldlager, dann hielten die Gaswagen. Ich habe mich daneben gestellt, habe Lange oder Bothmann gefragt:

Wie lange dauert das Umbringen? Er sagte, erst werden die Abgase hineingeleitet, dann sind die Menschen sofort tot. Sie merken überhaupt nichts davon. Aber wir öffnen erst nach 20 Minuten die Türen. – Ich habe das zunächst geglaubt. Ich beobachtete nun, daß der Fahrer des Wagens die Gase in den Wagen leitete – durch Umlegen des Hebels.

Vors.: Wieso Hebels? Hat er nicht einen Schlauch angeschlossen?

R.: Ich kann nicht unter Eid sagen, ob es ein Hebel war, jedenfalls hat er Gase in den Wagen geleitet.

Vors.: Hörten Sie Schreie?

R.: Das war es ja eben. Ich hörte furchtbares Schreien, dann nur noch Wimmern. Es erstarb nicht. Ich habe noch nach der Uhr gesehen, solche Momente vergißt man nicht in seinem Leben. Nach 10 Minuten war das Schreien und Jammern noch immer nicht vorbei. Dann, nach 20 Minuten, wurde die Tür geöffnet. Da fielen die Leichen raus, es war langsam still geworden. – Ich erinnere mich mit aller Deutlichkeit, es war eine Frau dabei, die hatte zwei kleine Kinder in ihrem Arm. Ich weiß noch, die Frau war tot, die Kinder lebten. Da trat einer von der SS hin, schoß in den Kopf und weg – hineingeworfen in das Grab. Und das andere Kind genauso. Es war genau, wie ich es schildere. Diese Eindrücke vergißt man nicht, auch nicht nach 20 Jahren. – Ich fragte Lange, sagen Sie, wie ist denn das, wenn z.B. der Mann, der den Gaswagen bedient – der machte einen sehr ernsten Eindruck – dem machte es bestimmt keinen Spaß – wenn der eines Tages sagt, tut mir leid, aber das mache ich nicht mehr. Da antwortete Lange, das wäre dann der erste nicht, der selbst in den Gaswagen kommt. Hohes Gericht, ich habe das bisher nicht gesagt, sage es aber jetzt, weil ich es jetzt für richtig halte. – Ich habe abends dann – ich war ziemlich fertig von dem Eindruck – im Kasino Keuck berichtet. Abseits in einer Ecke. Ich weiß noch, daß er erschüttert war, daß ihm Tränen in die Augen traten. Er konnte nicht darüber mit mir sprechen. Daraufhin habe ich meinen Bericht abgebrochen und sachlich Bericht gemacht. Er ist dann am nächsten Tag zu Dr. Albert⁴ und hat berichtet. Er erzählte mir, daß Albert gesagt hat: „Sie sind in Lodz zuständig, nicht in Kulmhof – das liegt 60 km entfernt. Was dort vor sich geht, geht Sie nichts an...“ Ich selbst beobachtete noch, daß an einzelnen Stellen in Kulmhof aus dem Sandboden Blubberchen herauskamen und Gestank. Ich fragte, was ist das? Lange antwortete, das sind frühere Gräber. Die Leichen haben sich zersetzt und die Gase treten jetzt nach oben. Aber wir werden nun die Leichen ausgraben und verbrennen. Wir haben schon in Bremen eine große Kaffeemühle bestellt, sagte er, die die Knochen zermahlen soll.

Vors.: Sie sagen, Sie waren erschüttert und haben die Vorgänge bewußt gesehen. Sie haben dann Keuck Meldung gemacht, der war auch erschüttert. Aber es wurde immer munter weitergemacht – auch die Abstellung ihrer Leute.

R.: Beim Kulmhof-Prozeß in Bonn fragte mich der Verteidiger: „Warum haben Sie nicht Anzeige erstattet gegen Unbekannt?“ – Ich war so er-

staunt über diese Frage, daß es mir die Sprache verschlug. Gegen Unbekannt! Wäre ja garnicht in Frage gekommen, hätte also höchstens gegen Lange – der hat aber auch nur auf Befehl gehandelt. Wäre also gegen den, der den Befehl erteilte, käme also nur Himmler oder Hitler in Frage.

Vors.: War es nicht vielleicht so, daß die damit befaßt wurden – als kleine Leute – als Polizeimeister, Offiziere oder auch als SS oder Gestapo – sich schnell beruhigten, weil es nun mal so war? Verstehen Sie den Gedanken? Man hätte sich doch sagen müssen, wie kann man es verantworten. Oder beruhigten sich die meisten schnell und meinten, es ist nun mal so, wir machen es eben mit?

R.: Ich hatte den Eindruck, der Intelligenzgrad von den Männern war nicht allzu hoch einzuschätzen. Es waren einfache Menschen, meist Volksdeutsche. Die hatten einen derartigen Glauben an den Führer, daß sie der Meinung waren, wenn es befohlen ist, dann wird es schon richtig sein. Sie hatten ja auch nur die Absperrung . . .

Vors.: Ich habe noch andere Fragen – aber können Sie noch folgen, Herr Roese, sonst machen wir eine Pause . . .

R.: Ich kann sehr gut folgen. Von mir aus ist eine Pause nicht erforderlich.

Der Staatsanwalt schaltet sich ein.

St.⁵: Herr Roese, – ist Ihnen nicht aufgefallen, daß im Waldlager Polizeibeamte nicht nur mit der Absperrung beschäftigt waren?

R.: Das Ausladen der Leichen machten Juden, die an den Füßen gefesselt waren. Die Aufsicht machte die SS – nicht die Polizei.

St.: Ihr Interesse mußte es doch sein, festzustellen, was Ihre Leute machten, nicht in erster Linie, was da vor sich ging. Sie mußten doch sehen, daß es Polizeibeamte waren, die im Waldlager . . .

R.: Ich betone, als ich im Lager den Besuch machte, habe ich nicht gesehen, daß die Männer mißbraucht wurden. Sie waren nur zur Absperrung. Also hatte ich keinen Grund, zu fragen, ob sie sonst auch was anderes täten. – Ich sagte doch schon, Lange hatte sicher ein schlechtes Gewissen, sonst hätte er mich gar nicht mit reingenommen . . .

St.: Merkwürdiges Gewissen, nachdem er Massenmörder war, soll er sich daran gestoßen haben, Ihre Leute zu mißbrauchen?

Vors.: Herr Roese – war Ihnen der Schußwaffenbefehl von Keuck bekannt?

R.: Ich möchte die Aussage dazu verweigern, möchte mich nicht unnötig belasten. Ich habe den Eindruck, daß ich hier . . .

Vors.: Ob Juden erschossen wurden, am Zaun z. B., ist Ihnen das bekannt?

R.: Ich möchte keine Aussagen machen.

Vors.: Kennen Sie Herrn Fuchs und Herrn Dr. Bradfish?

R.: Jawohl. Ich kenne Herrn Dr. Bradfish. Wir haben zusammen niemals irgendwie gearbeitet. Ich war nicht auf seinem Büro, er nicht auf meinem. Wir haben uns aber bei Großveranstaltungen gesehen, haben uns begrüßt. Mir war bekannt, daß er der Leiter der Gestapo war.

Vors.: Ob für die Transporte Leute von Ihnen abgestellt wurden, wollen Sie nicht sagen?

R.: Nein.

Vors.: Wie die Transporte von den Juden aus dem Getto nach auswärts gegangen sind und auf wessen Befehl auch nicht?

R.: Ich weiß nicht, wer die Transporte zusammengestellt hat.

Vors.: Können Sie sagen, wer die Initiative für die Transporte, das heißt den Befehl dafür gab?

R.: Kann ich nicht sagen, weiß ich nicht.

Vors.: Kennen Sie Herrn Fuchs?

R.: Ich wüßte nicht, daß ich ihn kennengelernt habe, kann sein, daß ich ihn bei Großveranstaltungen sah. Aber weder sein Name noch seine Tätigkeit ist mir bekannt.

Vors.: Der Zweck von Kulmhof war Ihnen also – mindestens nach Ihrem Besuch dort – bekannt. Wußten Sie etwas darüber – nicht Ihre Meinung – wußten Sie, ob diese Tatsache der Gestapoleitung in Lodz bekannt war? Ist die Frage klar?

R.: Ich wußte nicht, daß die Gestapo irgend etwas mit Kulmhof zu tun hatte. Die Möglichkeit besteht, aber ich weiß es nicht.

Vors.: Sie wußten, daß es eine Gestapoleitung gab. Sie wußten auch, daß Sie der Gestapo Amtshilfe zu leisten hatten. Aber Sie meinen, Sie hätten nicht gewußt, daß die Gestapo etwas mit dem Schicksal der Juden zu tun hat? Mußten Sie sich diese Frage nicht vorlegen, nachdem Sie alles selbst gesehen hatten? Das war doch so ungeheuerlich, daß man sich, wenn man einen höheren Dienstgrad als Polizeioffizier hatte, fragen mußte, wie wirkt sich das in Lodz aus?

R.: Ich bin nie auf die Idee gekommen, daß die Gestapo Lodz auch mit Kulmhof zu tun hätte.

Vors.: Wie wurde denn die Lücke zwischen Kulmhof und den Massen, die aus Lodz da hinkamen, geschlossen?

R.: Da möchte ich annehmen, daß die Gettoverwaltung damit zu tun hatte. Ich hatte doch nicht die Übersicht!

Vors.: Auch nicht, als die konzentrierte Aussiedlung einsetzte, als alles drunter und drüber ging, als Kinder verladen wurden, als geschossen wurde – auch darüber nichts bekannt?

R.: Nichts bekannt.

Vors.: Wenn Sie sich nicht belasten wollen, dann müssen Sie sagen, darüber will ich nichts sagen.

R.: (wütend) Wie soll ich jetzt noch sagen, ob es im September war.

Vors.: Nicht der Monat, sondern ob Ihnen diese konzentrierte, zahlenmäßig und zeitlich konzentrierte Aussiedlung von Juden, vorweg Kinder, dann Kranke, ob Ihnen diese nicht aufgefallen ist. Das war doch schließlich ein auffallendes Ereignis in Lodz.

R.: Ich kann dazu nichts sagen – auch wenn ich möchte.

Vors.: Ist Ihnen Dr. Schefe⁶ bekannt – der vor Bradfisch Leiter der Gestapo Lodz war? Kennen Sie Weygand – Vertreter des Leiters der Gestapo?

R.: Ich kenne weder Schefe noch Weygand.

Vors.: Aber Herrn Dr. Bradfisch kennen Sie? ...

Bradfisch unterbricht aufgeregt:

Br.: Herr Roese, Sie haben gesagt, daß Sie mich als Gestapoleiter kennen. Ist Ihnen auch bekannt, daß ich Oberbürgermeister war?

R.: Ja, Sie sind nachher Oberbürgermeister geworden.

Br.: Ist Ihnen die Kenntnis meiner Person mehr von der Gestapoleitung oder mehr als Oberbürgermeister bekannt?

R.: (zögernd) Mehr als Gestapoleiter ...

Br.: (unterbricht empört) Aber Herr Roese – damals kümmerte ich mich aber nur um die Verwaltung der Stadt. Schließlich war ich Oberbürgermeister und konnte mich nicht um alles kümmern – ich bin ja kein Übermensch ...

Vors.: Herr Dr. Bradfisch, Sie sagten doch selbst, daß Sie Geheimsträger Nr. 1 waren und daß alles so geheim blieb – so geheim, daß Sie nicht mal wußten, was da in Kulmhof geschah!

Br.: Ich wußte von nichts.

Der „Judensachbearbeiter“ Fuchs wird verhört

Vors.: Herr Fuchs, Sie haben also auch nicht gewußt, was in Kulmhof mit den Juden geschah?

F.: Nein, ich habe es nicht gewußt.

Vors.: Sie wollen auch nie dort gewesen sein?

F.: Nein – ich war nie dort.

Vors.: Und wie weit war Kulmhof von Lodz entfernt?

F.: Das weiß ich doch nicht.

Vors.: Es waren 50 km! Und Sie waren für den ganzen Bezirk verantwortlich. Sie waren Sachbearbeiter für Juden- und Kirchenfragen – und haben nicht gewußt, was in Ihrem Bezirk geschieht?

F.: (schweigt).

Vors.: Nachdem Sie nun vermuteten, es stimmt etwas nicht – als die Aussiedlung der Alten, Kranken und Kinder kam – da kann es doch sein, daß Sie sich sagten, mal sehen, was da los ist.

F.: Ich hatte ja keinen Dienstbefehl des Gestapoleiters. Und Dr. Bradfisch hätte mir ja keine Spazierfahrt erlaubt.

Vors.: Sie sind Judensachbearbeiter – und die Masse, die vergast werden soll, ist aus Ihrem Ressort. Und da sollen sie monatelang nichts gewußt haben, obwohl die Polizeioffiziere es wußten?

F.: Dem stehen ja viele Aussagen entgegen, Herr Vorsitzender.

St.: Ja, leider. Es erinnern sich zu wenige – heute – besonders die, die es betrifft. Aber daß Sie es nicht wußten, wo es die Spatzen von den Dächern piffen?

F.: Wenn es die Spatzen piffen, Herr Staatsanwalt, dann haben sie es auch an das Landgericht gepfiffen!

St.: Wie meinen Sie das, Herr Fuchs?

F.: Dann hätte doch die Staatsanwaltschaft eingreifen müssen, Herr Staatsanwalt!

St.: Die Leute haben es nicht gewagt, weil es eine Gestapo „Litzmannstadt“ gab. – Sie sind es gewesen, Sie und Ihr Chef Dr. Bradfisch, die

Der Mann, der von nichts wußte¹

jede Opposition unterdrückt haben! – Es wirkt heute geradezu grotesk, wenn Sie sich darauf berufen, daß das Landgericht nichts sagte... Sie, auf jeden Fall aber Dr. Bradfisch – sind dafür verantwortlich!

Vors.: Herr Dr. Bradfisch – Sie wollen etwas sagen?

Br.: Ich habe immer das beste Verhältnis zum Landgericht und zu allen gehabt.

Vors.: Herr Fuchs – was glaubten Sie also, wo die Juden hinkommen?

F.: Ich sagte es doch schon – in ein anderes Arbeitslager.

Vors.: Herr Fuchs, wie war das mit der Räumung der Krankenhäuser und des Kinderkrankenhauses – das war also noch vor Beginn der Sperre am 5. September 1942?

F.: Jawohl, Herr Vorsitzender. Da haben wir doch zur Verstärkung noch SS aus Posen herangezogen, auch die Schutzpolizei half. Ich habe dann – mit Dr. Bradfisch – nur die Beladung der ersten Lastwagen kontrolliert. Das andere haben die Beamten meines Referates dann gemacht¹.

Vors.: Gut, gut. – Und die Aussiedlung während der Sperre vom 5. bis 11. September – da hatten Sie doch die Leitung ...

F.: Ich habe nur aufgrund der Namensliste, die mir der Judenälteste gab, aussortiert.

Vors.: Aber Sie sagten doch, daß nachher nur die bleiben konnten, die eine Arbeitskarte hatten – da haben Sie doch selbst kontrolliert ...

F.: (lacht) Ich soll sogar in die Häuser und Toiletten gegangen sein um Versteckte zu suchen – Herr Vorsitzender, wer die Toiletten im Osten kennt, der wird kaum glauben, daß ich da rein bin. Von uns ist da überhaupt keiner rein. Von den Deutschen wäre da keiner reingegangen, weil alles verlaust, verdreht, voll Seuchen war –

Ich weiß nichts davon, daß Kinder aus dem zweiten Stock geworfen sein sollen. Ich lehne es ab, für mich und für jeden anderen Deutschen! Wenn es geschehen sein sollte, dann nur durch die Juden selbst. – Im Osten war es sowieso üblich, nicht nur unter den Juden, daß der Höhere dem Unteren durch Prügel seine Überlegenheit kundtat. –

Das ist üblich so im Osten! Besonders unter den Juden war es so – das habe ich selbst gesehen. – Wir sind gegen den jüdischen Ordnungsdienst eingeschritten. Wir mußten auf ihn losschlagen – weil er so verbissen war!

Vors.: Herr Fuchs – Sie sollen doch besonders gewütet haben – mit Füßen gestoßen und geschossen?

F.: Herr Vorsitzender – ich stehe diesen Anschuldigungen hilflos gegenüber. Ich habe keinen mißhandelt, keinen mit Füßen gestoßen. Die Mißhandlungen, die vorgekommen sind, sind grundsätzlich bei der Kriminalpolizei vorgekommen – Bei meiner Dienststelle, in meiner Gegenwart ist nicht ein Mensch mißhandelt worden!!

Der jetzt 59 Jahre alte Angeschuldigte Dr. Otto *Bradfisch* ist der Sohn eines Lebensmittelkaufmanns aus Zweibrücken. Nach dem Besuch des humanistischen Gymnasiums in Kaiserslautern legte er im Jahre 1922 die Reifeprüfung ab. Anschließend studierte er an den Universitäten Freiburg, Leipzig, Heidelberg und Innsbruck Volkswirtschaft. Er beendete dieses Studium im Jahre 1926 mit der Promotion zum Dr. rer. pol. an der Universität Innsbruck. Sodann studierte er an den Universitäten Erlangen und München Rechtswissenschaften und bestand am 17. Februar 1932 die Erste Juristische Staatsprüfung.

Nach Ableistung eines dreijährigen Vorbereitungsdienstes als Gerichtsreferendar legte er am 20. September 1935 die Zweite Juristische Staatsprüfung ab. Von Anfang 1936 an war er zunächst als Assessor, später als Regierungsassessor bei der Regierung von Oberbayern und im Bayrischen Staatsministerium des Innern tätig.

Am 15. März 1937 wurde der Angeschuldigte auf sein Gesuch in den Dienst der Geheimen Staatspolizei übernommen.

Angeblich ist er zur Einreichung des Gesuchs von einem Beauftragten dieser Dienststelle aufgefordert worden, der umhergereist sein soll, um geeignete Bewerber aus dem Staatsdienst ausfindig zu machen. Er wurde zunächst mit der Vertretung des Leiters der Staatspolizeistelle Neustadt a. d. Weinstraße beauftragt, wo er bis zum Frühjahr 1941 blieb. Am 4. November 1938 wurde er zum Regierungsrat ernannt.

Mit Beginn des Rußlandfeldzuges wurde der Angeschuldigte als Führer eines Einsatzkommandos (E.K.8) im Bereich der Heeresgruppe Mitte eingesetzt. Ziel der dem Reichssicherheitshauptamt unterstellten Einsatzgruppen, die in Einsatzkommandos unterteilt waren, war die Vernichtung „potentieller Gegner“ im rückwärtigen Heeresgebiet. Der Angeschuldigte führte das Einsatzkommando bis April 1942, auch nachdem er am 21. Januar 1942 zum Leiter der Staatspolizeistelle in „Litzmannstadt“ ernannt worden war. Diese Dienststellung trat er am 26. April 1942 an. Er behielt sie bis zur Räumung der Stadt im Januar 1945. Im Sommer wurde seine Dienststelle in „Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes in Litzmannstadt“ umbenannt. Am 25. Mai 1943 wurde der Angeschuldigte zum Oberregierungsrat ernannt; von Juli 1943 ab führte er kommissarisch die Geschäfte des Oberbürgermeisters der Stadt „Litzmannstadt“.

In den letzten Kriegsmonaten war der Angeschuldigte in Potsdam als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes eingesetzt. Beim Anrücken der Russen setzte er sich nach Westen ab und geriet als Unteroffizier Karl Evers in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Er hatte sich ein Wehrmachtssoldbuch auf diesen Namen beschafft. Bereits im August 1945 wurde er aus der Gefangenschaft entlassen und lebte einige Jahre lang unter dem Namen Karl Evers. Nachdem er seinen richtigen Namen wieder angenommen hatte, gelang es ihm, als Angestellter im Versicherungsfach unterzukommen. Er war im Werbeaufendienst, zuletzt bei der Hamburg-Mannheimer Versicherung tätig.

Der Angeschuldigte trat am 1. Januar 1931 der NSDAP mit der Mitgliedsnummer 405 869 bei. Im Jahre 1931 war er für kurze Zeit stellvertretender

Ortsgruppenleiter der Ortsgruppe München-Freimann der NSDAP. Er gehörte von 1936 bis 1938 dem Nationalsozialistischen Kraftfahrer-Korps (NSKK) an. Am 26. 9. 1938 wurde er in die SS mit der Mitgliedsnr. 310 180 unter gleichzeitiger Ernennung zum SS-Obersturmführer aufgenommen. Mit seiner Ernennung zum Regierungsrat wurde er SS-Hauptsturmführer. Am 20. April 1939 wurde er zum SS-Sturmbannführer und am 20. April 1943 zum SS-Obersturmbannführer befördert.

Der Angeschuldigte hat am 23. November 1932 geheiratet. Aus der Ehe sind drei Kinder hervorgegangen, von denen zwei noch leben, die in den Jahren 1934 und 1935 geboren sind.

In bezug auf seine Tätigkeit als Führer des Einsatzkommandos 8 in der Sowjetunion ist der Angeschuldigte durch rechtskräftiges Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht München I (Akt.Z.: 22 Ks 1/61) wegen eines in Mittäterschaft begangenen Verbrechens der Beihilfe zum gemeinschaftlichen Mord in 15 000 Fällen zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt worden. In dem Verfahren ist er am 20. April 1958 festgenommen worden. Er verbüßt die Strafe zur Zeit in der Strafanstalt Straubing.

Das Verhör des Gestapoleiters Dr. Bradfisch

- Vors.: Herr *Dr. Bradfisch*, Sie sagten, Ihnen sei nie gemeldet worden, daß in großem Maßstab im Getto geschossen wurde. Heißt das, in kleinem Maßstab?
- Br.: Ich habe damit gemeint, ich habe nie davon gehört! Überhaupt nicht! – Ich hätte Fuchs vor ein SS-Gericht gebracht, wenn ich gewußt hätte, daß er Erschießungen vornimmt aus eigener Initiative, aus Freude und Lust am Begehen dieser Dinge. Aber ich traue ihm das gar nicht zu aus der Kenntnis seiner Person. Und jetzt höre ich, daß er von der Schußwaffe Gebrauch gemacht hat, ich höre seine eigene Einlassung, daß er auf Befehl der Polizei geschossen hat, daß ihm befohlen wurde, bei Verstecken usw. von der Schußwaffe Gebrauch zu machen – da sehe ich heute die Sache in einem anderen Licht.
- Vors.: Wie ist es möglich, daß Sie als Verantwortlicher nicht gewußt haben, daß sowas angeordnet und getan wurde?
- Br.: Ich wußte nichts, auch nicht von der Anordnung des Polizeipräsidenten. Ich war bei der Besprechung anscheinend nicht zugegen...
- Vors.: Bevor es zu der Besprechung kam, hatte er sich doch an Sie gewandt, bzw. an die Gestapoleitung. Davon wissen Sie auch nichts?
- Br.: Da hat er sich wahrscheinlich an Weygand gewandt. Ich kann dazu nichts sagen.
- Vors.: Das Normale wäre doch aber, daß Sie als Gestapoleiter davon unterrichtet wurden. Wenn Sie davon erfahren hätten, müßte man doch annehmen, daß Sie dagegen eingeschritten wären?
- Br.: Eingeschritten wäre ich, wenn der Gebrauch der Waffe aus reiner Willkür geschehen wäre, z. B. wenn die Nase eines Menschen einem nicht paßt und er hätte deswegen auf ihn geschossen.

- Vors.: Wie hätten Sie sich verhalten, wenn jemand sich versteckt oder versucht hätte auszurücken?
- Br.: Bei der Schlußevakuierung war der jüdischen Bevölkerung bekanntgegeben worden, wer sich versteckt, wird mit dem Tode bestraft. Das hing anscheinend mit der von Anfang an geübten Praxis zusammen. Das wäre so anzunehmen. Ich muß ja von 1944 an zurückschließen. Die Evakuierung 1944, da hatte ich mich persönlich eingeschaltet. Da war ich mehrmals im Getto und habe geprüft, daß die Verlagerung des Rüstungsbetriebes ordnungsgemäß vor sich ging.
- Vors.: Wenn es 1944 gerechtfertigt war, hätte es das doch 1942 auch sein können?
- Br.: Ich wußte nichts von der Anordnung des Polizeipräsidenten, auch nicht 1944.
- F.: 1942 lief noch alles über die jüdische Verwaltung. Es war plakatiert...
- Vors.: Was wurde plakatiert?
- F.: Die vorgesehenen Maßnahmen. Der Polizeipräsident als Brigadeführer hat die Besprechung geleitet. Dieser Befehl ist dem Judenältesten übermittelt worden.
- Vors.: Wer hat den Juden gegenüber die Tatbestände formuliert?
- F.: Die sind formuliert worden, so wie sie Polizeipräsident Albert dem Judenältesten gesagt hat. Erst waren wir alle im Polizeirevier, und dann sind wir rübergegangen, und dann wurde dem Judenältesten von Polizeipräsident Albert erklärt, daß wer plündert, sich versteckt usw. von der Schußwaffe Gebrauch gemacht würde und daß Personen abtransportiert werden müßten.
- Br.: Ich habe nichts davon gewußt und nichts gesehen...

Die Vernehmung des Zeugen Walter Burmeister

- Vors.: Herr Burmeister, Sie sind 57 Jahre alt, Klempnermeister, z. Zt. in der Haftanstalt Flensburg. Stimmt das?
- B.1.: Ja.
- Vors.: Herr Burmeister, Sie wurden in Bonn im Kulmhof-Prozeß zu 13 Jahren Zuchthaus verurteilt. Ihr Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Sie haben Revision eingelegt. Sie brauchen also als Zeuge nichts zu sagen, wodurch Sie sich einer Strafverfolgung aussetzen würden. Ist das klar?
- B.: Ja.
- Vors.: Ich würde sagen, es ist gefahrlos für Sie, wenn Sie das sagen, was Sie in Bonn gesagt haben. Sie brauchen also nichts zu sagen, was Sie belasten könnte.
- B.: Soll ich denn alles schildern – wie es vor sich gegangen ist?
- Vors.: Ja, das müssen wir wohl. Da Sie dabei waren, ist es gut, wenn Sie uns das schildern und Fragen beantworten, die die beiden Angeklagten – Herrn Fuchs und Herrn Dr. Bradfisch betreffen. Z. B. welche Transporte aus Lodz nach Kulmhof kamen, wieviel usw.
- B.: Ja, die Transporte sind nach Kulmhof gekommen. Dann wurden sie durch das Schloß geschleust...

Vors.: Vielleicht kann ich helfen, daß es schneller geht. Es war also 1942 und 1944. Die wesentlichen Zustände sind uns bekannt. Wie war es mit dem Schloß und mit der Rampe?

B.: Das Schloß war ein Stück abseits von der kleinen Stadt Eichstädt – es war mehr ein Gutshaus – durch den Krieg beschädigt. Neben dem Schloß war ein Speicher – Das Schloß war durch einen Bretterzaun abgetrennt – Ja und ich war dann von der Waffen-SS abkommandiert zur Leitstelle Posen; weil keine Kraftfahrer da waren, wurde ich dann Cheffahrer von Bothmann.

Vors.: Gut, gut. Und wie war es nun mit dem Schloß und mit der Rampe?

B.: Eine Seite war Hauswand, zwei Seiten waren verschlossen durch Bretter und eine Seite war offen.

Vors.: Und dort fuhr dann der Wagen ran?

B.: Ja, die Einfahrt war gerade so groß wie die Wagenöffnung.

Vors.: Und wieviel gingen da so rein in einen Wagen?

B.: So 25 bis 30.

Vors.: Mehr meinen Sie nicht? Es ist die Rede von 50 bis 60.

B.: Ich weiß nicht. Ich meine so 30.

Vors.: Wenn Sie antworten wollen, sagen Sie uns, wie lange dauerte es, bis die Menschen tot waren? Der Motor wurde doch angestellt, der Schlauch angeschlossen und so die Tötung bewirkt. Ist das richtig? Wie lange dauerte es – vier Minuten oder 20?

B.: 20 Minuten.

Vors.: Hörte man Schreie?

B.: Viel nicht, war ja alles isoliert, ich meine, mit Blech abgeschlagen.

Vors.: Schildern Sie doch mal, wie es gewesen ist, wenn die Juden ankamen. Sie brauchen nicht zu sagen, wie Sie die Ansprachen hielten. Sie brauchen sich nicht zu belasten. Ist ihnen das klar?

B.: Ja. Ich schildere also nur, wie es vor sich gegangen ist. Wenn sie ankamen, wurden Ansprachen gehalten, daß sie hier im Arbeitseinsatz wären ...

Vors.: Wozu war die Ansprache?

B.: Es war Vorschrift.

Vors.: Und dann mußten sie sich ausziehen – was wurde da gesagt?

B.: Es wurde gesagt, sie sollten baden.

Vors.: Schildern Sie mal, wie war das im einzelnen.

B.: Sie wurden dann durch die Kellergänge geschleust, dort waren Schilder „Zum Bad“ und ...

Vors.: Trifft es zu, daß die Herren, die die Ansprache hielten, manchmal weiße Kittel trugen und sich als Ärzte tarnten? Und wie ging es dann weiter, was geschah mit den Leichen?

B.: Zuerst wurden sie eingegraben, später, als es zuviele wurden, wurden sie wieder ausgegraben und verbrannt.

Vors.: Da wurden dann Verbrennungsöfen gebaut? Kam es denn vor, daß jemand noch lebte, daß jemand lebend in den Ofen geworfen wurde?

B.: (schweigt).

Vors.: Es soll der Fall gewesen sein. Sie können darüber nichts sagen?

B.: (schweigt).

Vors.: Wie war es denn mit dem jüdischen Arbeitskommando? Es waren doch welche im Speicher untergebracht, und im Waldlager sollen doch auch welche gewesen sein. Waren die mit Ketten gefesselt?

B.: ...Ja, an den Füßen gefesselt. Manche hatten sich einen Bindfaden umgebunden und die Ketten nach oben gebunden.

Vors.: Waren auch Polen da? Waren die rigoros gegenüber den Juden? Das soll doch vorgekommen sein?

B.: Kann möglich sein, ich war die wenigste Zeit da.

Vors.: Haben Sie auch Gaswagen gefahren? Wenn Sie es nicht sagen wollen, brauchen Sie es nicht.

B.: Ich will es nicht sagen. Ich war Fahrer vom Chef und habe für ihn auch gekocht. Ich war meist in der Unterkunft. Ich war ja bloß Rottenführer. Unterscharführer wurde ich erst in den letzten Jahren.

Vors.: 1943 war das wohl, als die Tätigkeit beendet war, da sollte doch das Lager zerstört werden? Wie war das mit der Zerstörung des Lagers?

B.: Das Waldlager wurde eingeebnet, dann wurden Bäume angepflanzt. Die Verbrennungsöfen wurden beseitigt. Auch das Schloß sollte gesprengt werden.

Vors.: Kamen Sie dann mit Bothmann zur Division Prinz Eugen? Das war doch ein Himmelfahrtskommando, wußten Sie das? Da wollte man wohl alle Zeugen beseitigen?

B.: Ich war ja Angehöriger der Waffen-SS. Ich gehörte immer zur Waffen-SS. Ich wurde nur nach Kulmhof versetzt. Später kam ich zu Prinz Eugen, da wurden wir dann in Jugoslawien eingesetzt. Bothmann auch. Ich als Koch. Dann hatte ich Urlaub und bekam über Fernschreiber Nachricht, daß ich nach Kulmhof sollte, um dort alles zu beseitigen, was dort noch ist.

Vors.: Dann wurde das Lager aber doch wieder eingerichtet?

B.: Naja, da kamen doch dann neue Transporte.

Vors.: Und dann wurden die Ansprachen im Wald, in der Nähe der Verbrennungsgeschichte gehalten? Und es waren auch dieselben Gaswagen wie früher?

B.: Ich nehme an, daß es dieselben waren.

Vors.: Wie war nun der Vorgang der Vergasung? Ist es richtig, daß der Schlauch angeschlossen wurde?

B.: Ja.

Vors.: Können Sie sagen, ob die Transporte alle aus Lodz kamen, wieviele es waren usw.?

B.: Ich war nicht Transportführer. Ich habe keine geleitet. Ich kann nichts sagen.

Vors.: Die Zahl der ankommenden Transporte?

B.: Kann ich nicht sagen.

Vors.: Geschah die Vergasung, wenn ich mich mal so ausdrücken soll, täglich?

B.: Kann ich nicht sagen.

Vors.: Wenn größere Transporte kamen, bis 1 000 Juden, kam es dann vor, daß diese Maschine pausenlos laufen mußte?

B.: Kann ich nicht sagen.

Vors.: Haben Sie Herrn Fuchs mal gesehen?

- B.: Ich kenne ihn nur, weil ich ihn in Bonn gesehen habe bei dem Kulm-
hof-Prozeß – sonst ist er mir nicht in Erinnerung.
- Vors.: Sie haben aber früher gesagt, Sie hätten ihn in Kulmhof gesehen?
- B.: Da muß ich mich geirrt haben ...
- Vors.: Sie sagten auch, daß Sie häufiger auf der Gestapostelle Lodz waren. Er-
innern Sie sich, wen Sie von den leitenden Leuten gesehen haben?
- B.: Weiß ich nicht mehr.
- Vors.: Haben Sie Dr. Bradfisch gekannt?
- B.: ... Ich wußte, daß ein Bradfisch als Gestapoleiter da war.
- Vors.: Sie haben damals gesagt, daß Sie persönlich bei Herrn Dr. Bradfisch
vorgesprochen hätten.
- B.: Kann möglich sein. Ich habe gedacht, Herr Dr. Bradfisch war einmal
zu einem Kameradschaftsabend in Kulmhof gewesen. In unserem Bon-
ner Prozeß sagten aber alle, daß in Kulmhof kein Kameradschaftsabend
war. Da muß ich mich also geirrt haben. Mir war so. Da war eine Feier
und da hat jemand gesungen und gesprochen und es wurde gesagt, das
war Dr. Bradfisch.
- Vors.: Da soll doch auch der Gauleiter Greiser dabeigewesen sein – Kannten
Sie Greiser?
- B.: Dem Namen nach.
- Vors.: Und der gesungen hat, war das Dr. Bradfisch, der hier sitzt?
- B.: Weiß ich jetzt nicht mehr ...
- Vors.: Was haben Sie gemacht bis Januar 1945 – da wurde doch endgültig auf-
gelöst?
- B.: Die anfallende Kleidung wurde durch den Zerreißwolf geschickt, dann
wurde der Gasofen vernichtet und alles. Das zog sich hin.
- Vors.: Wie war das mit der Verwertung der Kleidung und Gegenstände, die
die Juden hatten?
- B.: Das ist alles nach Lodz gegangen.
- Vors.: Was wurde mit den Rückständen der Verbrannten, mit den Knochen –
klingt zwar schrecklich – gemacht?
- B.: Das wurde alles zermahlen. Kam in eine Knochenmühle, kann auch
eine andere gewesen sein. Die nannten es Knochenmühle.²
- Vors.: Haben Sie das gesehen?
- B.: Die war so groß wie der Tisch hier – vielleicht.
- Vors.: Und wo blieb das jüdische Arbeitskommando?
- B.: Die wurden alle im Speicher verbrannt. Der Speicher ging in Flammen
auf.
- Vors.: Ich mache Sie darauf aufmerksam, falls Sie dabei waren, brauchen Sie
nichts zu sagen. Sie können dann die Aussage verweigern. Haben Sie
gehört, von anderen, daß das jüdische Arbeitskommando sich niederle-
gen mußte und durch Genickschuß getötet wurde?
- B.: Mir ist es nachher erzählt worden, damals als wir abrückten. Es ging
alles so schnell. Der „Warthegau“ mußte ja bis 1/2 10 Uhr geräumt
sein.
- Vors.: Bei der Schlusßaktion, die sich gegen das jüdische Arbeitskommando
richtete, da sollen doch zwei Juden entkommen sein. Haben Sie damals
davon gehört?

B.: Damals wurde gesagt, es sei einer davongekommen, aber zwei waren ja
nun in Bonn bei unserem Prozeß als Zeugen.

Die Todesmaschinerie Auschwitz als „Rüstungsbetrieb“?

- Vors.: Wie kam es zu Ihrer Mitwirkung bei der Auslieferung in Richtung
Auschwitz, Herr *Fuchs*?
- F.: Ich wurde aus dem Urlaub kommandiert. Ich war bei meiner Frau und
meinen beiden kleinen Kindern in „Litzmannstadt“. Ich wurde dort
von einem Dienstwagen von Dr. Bradfisch zum Oberbürgermeisteramt
geholt. Dr. Bradfisch sagte mir, der Judenälteste hätte gebeten, ich soll
wiederkommen, ich soll in Ablösung von Müller weiterhin die Ab-
transporte des gesamten Gettos in Lager und Betriebe des Altreiches
vornehmen.
- Vors.: Wieso konnten Sie diese Anweisung geben, Herr Dr. *Bradfisch*, wenn
Sie nur Oberbürgermeister waren?
- Br.: Ich habe nicht „kommandiert“ – der Ausdruck ist falsch. Es besteht
die Möglichkeit – ich kann mich nicht erinnern – daß ich gesagt habe,
Fuchs, schalten Sie sich ein.
- Vors.: Herr Fuchs, in der Voruntersuchung haben Sie gesagt, Dr. Bradfisch
war diktatorisch, ließ niemanden neben sich aufkommen, auch als
Oberbürgermeister ließ er sich oft bei der Gestapo sehen: Er war nicht
der Mensch, der anderen etwas überlassen hätte. Haben Sie das gesagt?
- F.: Wenn ich es unterschrieben habe, werde ich es auch gesagt haben. Ich
weiß es nicht mehr – damals war das 18 Jahre her, als ich einfach vom
Schreibtisch weggeholt wurde (zum Verhör). Da hielt man mir Sachen
vor. Ließ mich Leute beurteilen. Ich bin auf das Kriminalamt ver-
schleppt worden! Wir müssen Sie verhaften, hieß es, denn am 8. Mai
läuft die Verjährung ab. – Die Herren in Ludwigsburg waren in ihren
Vernehmungsmethoden äußerst merkwürdig. Es wurde gesagt, daß die
Verjährungsfrist abläuft und ich müßte vorbeugend eingesperrt werden.
Man vernahm mich, und ich habe unter diesen Umständen alles ganz
anders gesehen. Ich kann mich in der Person geirrt haben. Das weiß ich
nicht mehr. Wenn man so aus seinem normalen Leben weggeholt wird,
kann man sich irren.
- Vors.: Wir wollen doch mit offenen Karten spielen. Man kommt auf die Idee,
daß Sie der Rolle von Dr. Bradfisch in diesem Prozeß Schützenhilfe lei-
sten wollen. – Schildern Sie doch mal, wie es mit der Evakuierung 1944
war. Sind alle nach Auschwitz gekommen? Wie war das, damit die Ge-
schworenen sich ein Bild machen können. Was wurde Ihnen gesagt, wo
die Leute hinkommen?
- F.: Es wurde gesagt, der Rüstungsbetrieb wird ins Reich verlagert und die
Leute werden in ihren einzelnen Fachsparten eingesetzt. Von Ausch-
witz war nichts bekannt. Ein Zeuge sagte, ich hätte es wissen müssen,
man hätte es mir in den Gaststuben erzählen müssen. Ich bin nicht in
die Gaststuben gegangen.

- Vors.: Aber Sie haben doch Kommandoführer der Schutzpolizei gesprochen, die die Transporte begleiteten?
- F.: Die sagten, es sei ein riesiger Rüstungsbetrieb, da brenne es taghell, also muß es ein großer Betrieb sein. Es wurde gesagt, es soll dahinter Auschwitz sein, das als Lager Rüstungsbetrieb sein soll.
- Vors.: War Auschwitz nicht als Konzentrationslager bekannt?
- F.: Ich hatte ja Unterlagen und das Referat, daher war es mir bekannt, daß da ein KZ war.
- Vors.: Ist Ihnen da nicht der Gedanke gekommen, die könnten dort ins KZ kommen?
- F.: Ja sicher. Daß sie zunächst nach Auschwitz kommen, war meine Annahme.
- Vors.: Ist Ihnen Hanisch schon mal vorgehalten worden? Er hatte bekundet, daß Bradfisch sagte, Ihre Schutzpolizei-Angehörigen sind mir unterstellt. Das kann er doch nur als Gestapoleiter gesagt haben, nicht als Oberbürgermeister.
- Br.: Ich war Oberbürgermeister bei der Endaussiedlung, nicht Leiter der Gestapo!
- Vors.: Herr Dr. Bradfisch, war Ihnen bekannt, daß die Leute nach Auschwitz kamen?
- Br.: Mir ist gesagt worden, daß sie nach Auschwitz kommen. Ich habe mich mit keinem Transportleiter über diese Fragen unterhalten. Ich wußte nur, daß der Rüstungsbetrieb ins Reich kommt. Die Wehrmacht hatte das größte Interesse, daß die Rüstung des Gettos erhalten bleibt.
- Vors.: Ich habe noch einige Fragen zu Kommando 1005. Herr Fuchs, wie ging das vor sich. Sie bekamen den Befehl von Dr. Bradfisch?
- F.: Ich bekam Zeichnungen von Dr. Bradfisch für den Raum Konin. Stromberg war dabei und die Schutzpolizei, ungefähr 30 Mann. Das jüdische Kommando bestand aus 20 Arbeitern. – Nach den Zeichnungen mußten wir dann die Massengräber aufgraben und die Leichen herausnehmen. Dort wurden dann frische Bäumchen gepflanzt und Schonungen angelegt. Die Leichen kamen auf einen Scheiterhaufen. Das war alles organisiert. Von der Ortsverwaltung bekamen wir das Holz. Dann wurden die Leichen verbrannt.
- Vors.: Waren es Juden?
- F.: Ich konnte es an der Leiche nicht sehen, ob es Juden waren!
- Vors.: Konnte man sehen, wie sie zu Tode gekommen waren?
- F.: Es wurde Gewehrmunition bei den Leichen gefunden. Wir haben auch Gräber exekutierter Polen beseitigen lassen. Ich war damals bei den Exekutionen nicht dabei. Ich hatte den Eindruck, als wenn es mit Schußwaffen getötete Menschen waren.
- Vors.: Wieviel?
- F.: Zwischen 800 und 1 000 Leichen. – Für meine Begriffe waren die Gräber mit 40 bis 60 Leichen belegt. Es können so 20 Gräber gewesen sein. – Wir bekamen immer neue Zeichnungen, von Fall zu Fall. Bei der Arbeit im Landkreis Lodz, in der Nähe von Skertsch, wurde ich von der Schutzpolizei angewiesen.
- Vors.: Was dachten Sie sich dabei?

- F.: Mir war bekannt, daß Massenerschießungen stattgefunden haben. Ich dachte, daß es standgerichtliche Exekutierte waren.
- Vors.: Aber es waren doch Massenerschießungen.
- F.: Standgerichte waren auch immer für 50 Leute.
- Vors.: Waren es Juden oder andere?
- F.: Standgericht waren überwiegend Polen. Ich kann mich auf Exekutionen besinnen. Es war eine erhebliche Anzahl. Die Polen hatten da ein Zuchthaus in Rawitsch und da saßen solche, die Raubmorde begangen hatten. Wildes Volk. Die kamen vor das Standgericht. Es waren Leute, die von den Polen schon zu lebenslänglich verurteilt worden waren.
- Vors.: Waren es 800 bis 900?
- F.: Kann ich nicht sagen, was es in Konin für Leute waren. Das weiß ich nicht mehr. Die Leichen waren so mumifiziert, daß sie sehr schnell brannten.
- Vors.: Hatte Dr. Bradfisch etwas über die Ursache der Erschießungen gesagt?
- F.: (schweigt).

Der Geheimnisträger Nr. 1

- Vors.: Herr Dr. Bradfisch – wollten Sie etwas dazu sagen?
- Br.: Ich kann zu den Einzelheiten jetzt nichts mehr sagen. Es mag sein, daß die Gräberöffnung als geheim galt und geheimgehalten wurde. Wenn Herr Fuchs sagt, ich hätte diese Weisungen gegeben, dann muß es auf dem Rathaus gewesen sein. – Da muß sich dann eben eine höhere Dienststelle aus Berlin an mich gewandt haben. Schließlich war es eine SS-Angelegenheit, und eine SS-Stelle muß mich damit beauftragt haben, diese Sache als geheime Reichssache in die Hand zu nehmen und einen zuverlässigen Mann vorzuschlagen, der für die Ausführung in Frage käme. – Ich war einer der ältesten SS-Führer im Raum! Ich war in Rußland im Einsatz im Beerdigungskommando. Ich war Geheimnisträger Nr. 1!
- Von Anfang an! Da lag wohl der Gedanke nahe, mich bei dieser Aufgabe anzusprechen.
- Vors.: Was heißt das, ich war Geheimnisträger Nr. 1 von Anfang an?
- Br.: Durch das Einsatzkommando VIII, durch die Massengräber, die ich in Rußland sehen mußte, war ich damit vertraut. In dieser geheimsten Angelegenheit wandte man sich nicht an die Staatspolizei, sondern an einen SS-Führer, der den Überblick hat und Geheimnisträger Nr. 1 ist. – Die Angehörigen des Sonderkommandos waren besonders vereidigt auf diese Sache. Es war ihnen bekannt, falls sie etwas verlauten lassen, hätten sie mit dem Tode zu rechnen. Die hohen Herren in Berlin meinten, bis nach Rußland hinein sollte man die Massengräber beseitigen, damit der vorrückende Gegner sie nicht findet und damit Propaganda gegen das Reich macht!
- Vors.: Wann kamen Sie vom Rußlandeinsatz?

Br.: Ende April 1942. Ich wurde von dort direkt nach „Litzmannstadt“ versetzt. Belastet mit seelischen Depressionen, die ich im Einsatz in Rußland erlitt, kam ich dorthin. Zu meinem Schrecken stellte ich fest, daß dort ja auch ein Getto ist und Tausende von Juden drin. – Regierungsrat Weygand sagte mir: Wir haben hier ein Getto, in dem Tausende von Juden sind. Getto-Verwalter ist Herr Biebow. Dann schilderte er mir die Verhältnisse als sehr schwierig. Daß Biebow dort Herrscher sei und das Vertrauen sämtlicher übergeordneter Stellen habe. Er hielt es deshalb für zweckmäßig, wenn ich ihm die Arbeit des Gettos überlassen würde.

Vors.: Und das haben Sie getan?

Br.: Ich war durch die seelischen Erschütterungen wegen Rußland sehr geneigt, Herrn Weygand zuzustimmen bei der Geschäftsaufteilung. Ich hatte mir als innere Einstellung zum Grundsatz gemacht, mich möglichst passiv in Gettoangelegenheiten zu verhalten und nur tätig zu werden, wenn es nicht anders geht.

Vors.: Und dann wurden Sie also Oberbürgermeister?

Br.: Ich war kommissarischer Oberbürgermeister von „Litzmannstadt“. Ich sah darin einen Weg, mich aus der Gestapo zu lösen.

Vors.: Aber nach der Ernennung waren Sie durchaus noch tätig bei der Gestapo. Sogar im Gegenteil sehr ehrgeizig und aus nichts herauszulösen, wie wir gehört haben.

Br.: Herr Vorsitzender, ich stehe zum zweitenmal vor Gericht. Ich weiß, wie man versucht, abzuschieben. Aber jetzt stellt sich heraus, daß Zeugen, die damals bei mir auftraten, heute selbst vor Gericht stehen!

Vors.: Herr Dr. Bradfisch, ich habe hier eine Beurteilung über Sie von Kaltenbrunner. Es ging da um Ihre Beförderung zum SS-Obersturmbannführer 1943. Da steht drin: „... ihm werden große Führeigenschaften bestätigt. Er hat es verstanden, wenn schwierige Verhältnisse in Lodz waren, stets ein gutes Verhältnis zu anderen Stellen herzustellen.“ –

Außerdem habe ich den Brief des Inspektors der Sicherheitspolizei Posen, Banzer, in dem es u. a. heißt: „Bradfisch hat seinen Dienst am 26. April 1942 in Litzmannstadt angetreten. Vorher war er im Osteinsatz. Er hat sich dort besonders bewährt und Auszeichnungen erhalten. Wir bescheinigen, daß er ein kompromißloser Nationalsozialist ist, der die Belange der Geheimen Staatspolizei in Litzmannstadt vertritt. Wir bitten, in Anerkennung seiner dienstlichen Leistungen ihn zum SS-Obersturmbannführer zum 20. April 1943 („Führers Geburtstag“) zu befördern“.

Br.: Ich hatte bereits 1941 das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse für einen Einsatz an der französischen Grenze. Für meinen Fronteinsatz erhielt ich das EK II – da habe ich in Minsk die Kosaken aufgehalten! Ich erhielt es von Generalfeldmarschall von Bock persönlich und wurde namentlich mit meinen Leuten erwähnt! – Und das Kriegsverdienstkreuz I. Klasse mit Schwertern erhielt ich von Max von Schenkendorf! – Herr Vorsitzender, ich kann nur sagen, daß ich bis zuletzt auf meinem Posten geblieben bin. Bis zur Räumung 1945 war ich noch in Lodz, als

die russischen Panzer schon durch die Straßen fuhren. Da habe ich mich erst nach Westen abgesetzt. Niemand war mehr bei mir. Nur ein Waffen-SS-Führer. Wir haben buchstäblich als letzte Lodz verlassen, als ich sah, da ist nichts mehr zu machen. Lodz sollte erst verteidigt werden, dann kam der Befehl, Lodz aufzugeben. Da bin ich durch den Warthegau und habe mich der Wehrmacht angeschlossen. Ich war als Kampfkommandant eingesetzt in Stellung im Warthegau. Ich habe noch russische Panzer abgeschossen, dann bin ich von einer Stadt zur anderen. Habe mich sofort gemeldet und wurde wieder als Kampfkommandant eingesetzt. Die Russen hatten die Brücke über die Oder gesprengt, da bin ich über das Eis der Oder in Frankfurt angekommen. Von dort bin ich nach Potsdam, zu Kaltenbrunner. Dort übernahm ich dann ein Kommando bis Kriegsende. – Die Russen standen schon in Berlin am Alex mit Panzern, da bin ich noch zum Sicherheitshauptamt nach Berlin gefahren. Dort war alles schon verlassen. Nur der Gruppenführer Müller, Leiter des Amtes IV, war noch dort. Ich fragte ihn: „Was ist los?“, er sagte: „Sie kriegen Bescheid“, und dann haute auch er ab. Ich ging dann in Potsdam zu General Reimann, Verteidiger vom Raum Berlin. Er übertrug mir den Abschnitt Burgstraße, Lustgarten. Ich habe diesen Abschnitt gehalten! General Reimann hat dann eine Brücke freigekämpft, da bin ich mit meinen Männern ausgewichen. Da sagte General Reimann zu mir: „Ich kann Sie so nicht in die Hände der Russen fallen lassen“, und gab mir ein Soldbuch. Und so ging ich in die Wehrmacht ...

Vors.: Als Unteroffizier Karl Evers, nicht wahr?

Br.: Jawohl. So kam ich in amerikanische Gefangenschaft. Ein halbes Jahr. Dann, 1945, wurden wir von den Engländern übernommen und in Schleswig-Holstein entlassen. Dann habe ich dreieinhalb Jahre als Bergmann unter Tage gearbeitet, bis ich es gesundheitlich nicht mehr aushalten konnte. Anständig und ehrlich habe ich mein Brot verdient! Dann habe ich mich legalisiert und bin 1950 nach Düsseldorf zur höchsten Kriminalpolizeistelle gegangen. Dort habe ich mich vorgestellt und meinen richtigen Namen angegeben. Ich erstattete Anzeige gegen mich selbst wegen falscher Namensführung. Das Verfahren wurde wegen Geringfügigkeit eingestellt! –

Vors.: Sie erhielten für Beihilfe an 15 000 Morden in Rußland vom Landgericht München eine Strafe von 10 Jahren Zuchthaus, die Sie zur Zeit in Straubing verbüßen?

Br.: (aufgeregt): Jawohl! – Heute frage ich mich, ob ich nicht besser gefallen wäre. – Ich soll hier sühnen, während Fränkel, Globke, Vialon und meine Männer keine Verantwortung übernehmen müssen, die Verantwortung trägt die deutsche Reichsführung. Hitler und er. Die Verantwortung für Judenausrottung im Osten tragen allein der Führer und ich, ich verbitte mir jedes Dazwischenreden, sagte er ... Ich gab dann meinen Leuten bei Bialystok bekannt, daß im gesamten besetzten Rußland die Juden auszurotten seien ...

Erklärung des Vorsitzenden für die Geschworenen: Die Großaktion wurde von Bradfisch geleitet, die anderen Aktionen wurden von ihm befohlen und unter Leitung seines Stellvertreters durchgeführt. Im Gegensatz zu seiner sonstigen Behauptung, er könne sich an nichts erinnern, beweist Bradfisch sein fabelhaftes Gedächtnis, wenn er schildert, *wie* die Exekutionen und *wo* sie im einzelnen durchgeführt wurden. In den Vorwürfen aus dem Münchner Prozeß heißt es darüber u. a. „Bradfisch hat im September 1941 240 kriegsgefangene Russen, sogenannte rassisch Minderwertige, erschossen ... In Mogilew hat er eigenhändig auf im Panzergraben Liegende Pistolenschüsse abgegeben. Die Schutzpolizei zog sich daraufhin zurück, weil sie meinte, Bradfisch und seine SS erledige es allein, und weil sie sich gefährdet fühlte ... Das Einsatzkommando VIII meldete, daß in Mogilew das Getto der Stadtverwaltung wieder zur Verfügung stehe, da die Stadt als „judenfrei“ bezeichnet werden könne“.

Vors.: Wie Sie nach Lodz kamen, wußten Sie also nicht, daß es dort genauso zugehen würde?

Br.: Für Rußland war Befehl gegeben, nicht für Lodz!

Vors.: Also wußten Sie doch, daß die Juden vernichtet wurden, mußten sich also sagen, jetzt komme ich nach Lodz, ich bin Gestapoleiter, da weiß ich, was mir blüht.

Br.: Mir wurde in Lodz kein Befehl gegeben. Im Hinblick auf meine seelischen Erschütterungen in Rußland habe ich mich bewußt zurückhaltend benommen und war froh, daß Vertreter Weygand mir sagte, er möchte das Judenreferat beibehalten. Ich war darüber sehr froh. Die einzige Möglichkeit in Rußland war, möglichst wenig zu tun. In Mogilew habe ich nichts getan, ich bin in einen Partisaneneinsatz gegangen ... Wochenlang bin ich unterwegs gewesen. Nebe sagte dann, daß die Juden in Mogilew den Stern nicht tragen und zu den Partisanen überlaufen. Es müsse endlich in Mogilew eine Aktion zur Ausrottung durchgeführt werden. Auf Drängen von Nebe habe ich es dann wieder getan.

Der Vorsitzende liest aus den Akten über Bradfisch vor, daß er ein ehrgeiziger Karrierist gewesen sei, ein energischer, unnachgiebiger Vorgesetzter, in jeder Beziehung habe er Gehorsam gefordert und damals schon bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, daß es einen Befehl der Obersten Führung gebe. Gegenüber Stromberg habe er mehrfach geäußert, daß andere Sonderkommandos aktiver seien, er wolle bessere Zahlen sehen. Stromberg habe schließlich keine Möglichkeit gesehen, die Durchführung der Erschießungen länger hinauszuzögern. Auch auf Einwände Strombergs, daß sein Kommando zu klein sei für eine Großaktion, bestand er auf Durchführung ...

Vors.: Sie haben also damals ihren Männern gesagt, wer nicht mitmacht, muß damit rechnen, verurteilt zu werden. Wir haben Zeugenaussagen, daß niemand wegen Weigerung, Juden zu erschießen, verurteilt wurde.

Br.: Ich bestreite, daß ich es damals SS- und Polizeigericht nannte. Ich habe immer offen gesagt, Sie wissen, was Himmler gesagt hat, ich kann Sie nicht entbinden. Ich habe es nicht in Form einer Drohung gesagt,

mehr in aufklärender, kameradschaftlicher Weise. Sogar der Staatsanwalt sagte zu mir, Herr Stromberg hätte sich auf meine Kosten freigekauft! Das war unkameradschaftlich, und seine Sache wird ja auch nochmal aufgerollt! ... Ein Teilkommandoführer meldete z. B., daß ein Mann wegen seelischer Belastungen nicht mehr an Exekutionen teilnehmen könne. Ich war Mensch und habe das Schreiben an Nebe weitergeleitet und gefragt, was mit dem Mann werden soll ...

Vors.: Das spricht doch dafür, daß jemand, der versuchte, davon loszukommen, die Möglichkeit hatte. Es hing doch von der persönlichen Einstellung des Vorgesetzten ab. D. h., daß doch nicht allgemein eine Todesdrohung über jedem hing, der sich weigerte, an Erschießungen teilzunehmen! Daß eine Drohung höchstens vom Vorgesetzten abhing.

Br.: Die Entscheidung lag nicht bei mir, sondern bei Nebe. Ich habe die Entscheidung an Nebe weitergegeben! Nebe hat gezittert vor Himmler, er schlotterte. Ich habe Nebe besser gekannt als jeder andere.

Vors.: Wieso, wie soll ich das verstehen?

Br.: Ich habe ihn psychologisch studiert. Ich war nicht befreundet mit ihm, ich habe ihn bei Sitzungen psychologisch studiert!

(Aus weiterer Aktenverlesung ergibt sich, daß Bradfisch immer darauf hinwies, daß die Erschießungszahlen zu erhöhen seien, daß sie zu klein seien. Er wollte sogar einen seiner Offiziere deswegen ablösen.)

Vors.: Sie hatten also gedrängt, daß die Erschießungszahlen zu erhöhen seien. Sie hätten also ein Wenigeres tun können anstatt ein Mehr.

Br.: Es war Konkurrenz zwischen vier Einsatzgruppen. Diese Herren haben sich gegenseitig beobachtet, welche Zahlen nach oben gemeldet wurden. Bei Himmler und Hitler wollten sie gut stehen. Nebe sagte, die Einsatzgruppe A hat höhere Erschießungsziffern und er wolle höhere Zahlen sehen und nach Berlin melden! Nicht ich drängte, sondern Nebe. Nebe wollte nach oben glänzen. Er frisierte die Ziffern noch. Hohes Gericht! Wir müssen doch die Vorgänge durch die damalige Brille sehen, nicht durch die heutige!

Vors.: Wir werden uns bemühen, die Sache zu beurteilen, wie sie vom damaligen Stand aussieht, aber war es nicht unter allen Umständen verbrecherisch, Juden einfach zu töten, nur weil sie Juden waren? War nicht jeder vor seinem Gewissen verpflichtet, alles zu tun, sich dem zu entziehen?

Br.: Was die deutsche Reichsregierung damals getan hat, war ein großes Verbrechen, und man wird derart die deutsche Vergangenheit nie bewältigen, wenn man uns hier auf die Anklagebank setzt. Das ist eine passive Vergangenheitsbewältigung. Aktive Vergangenheitsbewältigung mußte man vornehmen. Ich wüßte schon, wie. Die deutsche Reichsregierung hat uns mißbraucht. Nicht nur uns, auch die Justiz, die Polizei usw. Herr Lübke¹ hat das schon 1960 zum Ausdruck gebracht, daß Mißbrauch mit den deutschen Menschen getrieben wurde.

(Aufgeregt.) Wir sitzen auf der Anklagebank, die Richter aber sind in Pension geschickt worden! Täglich werden noch viele vom Osten „beschossen“, das ist die Situation!²

Aus der Münchner Akte wird verlesen, daß Befehlsnotstand bei Bradfisch nicht vorgelegen habe, weil dem Angeklagten seine damalige Tat nicht abgenötigt worden sei und die Frage der Ausweichmöglichkeit für ihn gar nicht stand. Dazu erklärt der Vorsitzende, das heiße nicht, daß Bradfisch die Tötung nicht als Unrecht erkannt hätte. Sie hätten alle nicht an die Möglichkeit einer Strafverfolgung gedacht, weil sie glaubten, daß der Krieg mit einem Sieg oder Untergang enden müsse. Ihm sei es immer darum gegangen, Vorbild zu sein, auch bei Erschießungen. Zeugen hätten ausgesagt, daß er sie unter Druck gesetzt habe, Befehle auszuführen. Bradfisch habe mehrfach hohe Zahlen verlangt und nicht die Situation kameradschaftlich klar gemacht, sondern gedroht. Bradfisch geht daraufhin auf den Fall Ehler (?) ein, gegen den zur Zeit ein Verfahren laufe. Man will Ehler der Mittäterschaft überführen. Er sei als Zeuge in dem Verfahren in Ludwigsburg vernommen worden. Die Anklage laute, wegen Mittäterschaft als Vertreter von Nebe in eigener Vollmacht Erschießungsaktionen eingeleitet zu haben.

Br.: Er hat allerdings verstanden, Verwaltungsgerichtsrat zu werden, während ich 6 Jahre im Gefängnis sitze! Jetzt ist er auch abgeschossen worden vom Osten! Einem Schuß von drüben erlegen und jetzt angeklagt! ...

Vors.: Himmler sagte doch 1943, wenn einer schwach ist, wird er nicht getötet. Er ist ein Waschlappen, also sagen wir – hau ab. Widerspricht das nicht dem, was Sie sagen, Herr Dr. Bradfisch?

Der Vorsitzende verliest zur Kenntnisnahme der Geschworenen einen Teil der Himmler-Rede, in der es u. a. heißt: „... wir hatten das Recht dieses Volk der Juden, das uns umbringen wollte, umzubringen. Aber wir haben nicht das Recht, uns an einer Mark, an einer Zigarette zu bereichern. Einige, die es getan haben, sind des Todes. Gnadenlos! ... Wir werden keinen Schaden nehmen an unserer Seele ... Gehorsam wird morgens, mittags, abends gefordert. Der kleine Mann muß gehorchen, das ist selbstverständlich. Noch selbstverständlicher ist es, daß alle Führer der SS Vorbild im Gehorsam sind! ... Wenn einer glaubt, er könne den Befehl nicht befolgen, dann soll er es ehrlich melden. Dann wird man sagen, Du mußt es ausführen, oder, hat er schwache Nerven, gehen Sie in Erholung!

Br.: Das was Himmler zu uns sagte, war 1941, und diese Rede ist 1943! Da war es vielleicht schon schlecht bestellt ...

Vors.: Wieso, da wurde doch gesagt, wir stehen schon am Ural! Für den SS-Mann hieß die Ehre doch Treue. Wenn er nicht treu ist, hieß es, wird er ausgemerzt. Aber wenn er ein Waschlappen ist, dann wird er nicht getötet, sondern dann sagte man, hau ab. Himmler sagte, alles kann verziehen werden, aber eines kann uns Germanen nicht verziehen werden, das ist die Untreue. Der Name Badoglio³ wird in Zukunft der Name eines rühdigen Kötters sein ... Herr Fuchs – was haben Sie zu der Posener Rede von Himmler von 1943 zu sagen?

F.: Hier liegt doch eine Unlogik vor. Dann hätte sich doch das ganze System selbst den Ast abgesägt, wenn es die Möglichkeit des Ausweichens gegeben hätte. Das ist doch ein Widerspruch in sich.

St.: Nein. Sie sind doch freiwillig zur Gestapo gegangen.

Vert.⁴: Wer fähig war, fünf Millionen Juden umzubringen, wie Hitler, der hätte auch fertiggebracht, einen einzelnen Deutschen umzubringen, wenn er nicht mitmachen wollte.

St.: Ich sagte: Gestapo und: freiwillig. Nicht Polizei! Die Gestapo war die politische Polizei, der verlängerte Arm Ihres Führers! Ich persönlich mache einen sehr großen Unterschied zwischen Polizei und Gestapo. Und Sie (Fuchs) sind freiwillig zur Gestapo gegangen!

Die Verteidigung

Bereits am Anfang des Prozesses versuchte der Verteidiger von Fuchs, Dr. Poppensieker, den Prozeß zu sprengen, indem er von einem angeblichen „Judenkomplott“ gegen seinen Mandanten sprach. Er, Poppensieker, hätte bereits während der 40 Monate laufenden Voruntersuchung gegen Fuchs von seinem Kollegen, Rechtsanwalt Dr. Bölsche aus Braunschweig, eine sensationelle Nachricht erhalten, nach der Dr. Bölsche von einem „prominenten deutschen Juden“, der ständig mit der Regierung in Israel in Verbindung stehe, aufgesucht worden sei. Dieser hätte erklärt, an ihm seien jüdische Zeugen herangetreten, die man zu falschen Aussagen gegen Fuchs habe verleiten wollen. Sie seien bereit, sich ihm, Dr. Bölsche, zur Verfügung zu stellen. Diese Erklärung hätte Dr. Bölsche ihm, Poppensieker, schriftlich gegeben. Später wollte er seinen schriftlichen Vermerk allerdings wieder zurückhaben, da sich die Betroffenen – angeblich aus Angst vor Repressalien – nicht mehr in der Lage sähen, entsprechende Aussagen zu machen. Deshalb stelle er (Poppensieker) einen Aussetzungsantrag.

Diesen Aussetzungsantrag verknüpfte Poppensieker mit einer langen Geschichte von jüdischen Zeugen, die sich angeblich besprochen hätten, Fuchs durch Lügen zu belasten. Natürlich sei keiner der Zeugen bereit, vor dem Staatsanwalt auszusagen. Poppensieker stellte deshalb den Antrag auf Freilassung seines Mandanten Fuchs aus der Untersuchungshaft. Er begründete diesen Antrag: Fuchs sei von *Beruf Kriminalkommissar* und wäre deshalb am besten geeignet, das Meineidskomplott gegen ihn zu entlarven! Dazu müsse er frei sein. Das Gericht wies diesen Antrag mit der Bemerkung zurück, daß das sogenannte Komplott bereits in einem Ermittlungsverfahren geklärt sei.

Daß es für eine Verteidigung in derartigen Prozessen weder moralische noch sittliche noch gesetzliche Grenzen gab, zeigten zahlreiche Anträge und Unterstellungen.

Zur Klärung bestimmter historischer Vorgänge sollten z.B. deutsche Urkunden aus einer polnischen Dokumentensammlung verlesen werden, deren Überschriften polnisch waren und ins Deutsche übersetzt worden waren. Verteidiger Poppensieker lehnte die Verlesung mit der Begründung ab, es könnte sich dabei um schlechte Übersetzungen handeln. Als er dann begriffen hatte, daß es sich

lediglich um die Übersetzung von Überschriften handelte, bezweifelte er die Echtheit der Dokumente überhaupt, da sie „aus einer polnischen Sammlung“ stammten, und hielt es nicht für erforderlich, weitere Dokumente zu verlesen, da „es doch ziemlich klar sei, was damals gelaufen ist.“ Der Staatsanwalt erklärte daraufhin:

St.: Man muß zu Beginn der Anklage in die Geschichte einführen. Herr Bradfisch sieht ja immer noch nicht klar!

Vors.: Ich meine auch, daß keineswegs auf das Verlesen der Dokumente verzichtet werden kann.

Vert.: Welche Garantie haben wir, daß die Polen uns in ihren Büchern echte deutsche Dokumente vorlegen? Unter welchem Gesichtspunkt sie sie zusammenstellen, ist doch klar, nicht in freundlicher Absicht. Indem man zusammenstellt, kann man der Sache einen bestimmten Sinn geben...

F.: Ich möchte darauf hinweisen, daß im Prozeß gegen Globke und Oberländer sehr mit gefälschten Akten aus Polen gearbeitet wurde.

Nebenkläger Dr. Greve: Urkunde ist Urkunde!

An dieser Stelle entstand ein Disput, ob die Akten als Vorhalt oder als Beweismittel verlesen werden sollten. Poppensieker erklärte, er habe nicht genügend Zeit erhalten, sich mit allem vertraut zu machen. Der Vorsitzende wies das zurück und erklärte, er habe Poppensieker bereits im März die Akten gegeben, dieser habe sie aber zurückgeschickt mit der Bemerkung, er brauche sie nicht. Schließlich verzichtete Staatsanwalt Dr. Götz auf das Verlesen der Urkunden. Verteidiger Poppensieker bat daraufhin um eine kurze Pause. Der juristische Streit war beendet. Die Herren gingen gemeinsam eine Tasse Kaffee trinken. Der Angeklagte Fuchs plauderte inzwischen, ohne jegliche Bewachung, mit seiner Frau, die ihm und seinem ehemaligen Vorgesetzten und Mitangeklagten, Dr. Bradfisch, Kaffee aus einer Thermosflasche einschenkte.

Nach der Pause wurde ein schlecht leserlicher Plan des Gettos „Litzmannstadt“ vorgelegt. Fuchs zeigte die Begrenzung des Lagers. Er bewies sein gutes Erinnerungsvermögen, indem er erzählte, welche Straßenbahnlinie durch das Getto fuhr, wo die Adolf-Hitler-Straße, der Deutschlandplatz usw. lagen. Der Vorsitzende bat, wenn „irgendwo“ noch ein besserer, leserlicher Stadtplan von „Litzmannstadt“ sei, möchte er ihn haben. Von deutschen Dokumenten aus einer polnischen Dokumentensammlung wurde nicht mehr gesprochen. Die Verhandlung ging weiter.

Vors.: Herr Fuchs, als Sie mit der Getto-Sache befaßt wurden, war Ihnen da bekannt, welche Absichten mit dem Lager waren?

F.: Mir war nur bekannt, daß ein großer Teil der Lodzer Unterwelt sich aus Juden zusammensetzt, z.B. war in Lodz die europäische Hochschule für Taschendiebe in jüdischer Hand. Das war Anlaß, die Leute unter Aufsicht zu stellen.

Vors.: Was war die Buschlinie?

F.: Die Hauptdienststelle der Kripo.

Vors.: Welche Funktion hatte Biebow? Wann lernten Sie ihn kennen?

F.: Biebow war Vertreter der Geheimen Staatspolizei. Mai/Juni 1940 lernte ich ihn kennen, da war noch nicht alles so aufgebaut, es entwickelte sich erst.

Dr. Six und der Befehlsnotstand

Vernehmung des Zeugen Prof. Dr. Six, Alfred, Franz, geb. 1909, 54 Jahre alt, Wirtschaftsberater in Krefßbronn. Vor Gericht steht ein Professor mit hohem SS-Rang, der gebeten wurde, sich zu dem Komplex *Befehlsnotstand* zu äußern. Six war 1939 bis 1943 im Amt VII, Wissenschaft und Weltanschauung, Leiter im Pressearchiv (Bibliothek und Auswertung von Akten).

Vors.: War es nach Ihrer Kenntnis möglich, daß sich jemand dem Befehl, Judenerschießungen vorzunehmen, entziehen konnte? – Eine Möglichkeit der Strafverfolgung Ihrerseits besteht wohl nicht mehr? Sie sind in Nürnberg verurteilt worden wegen der Einsatzgruppen?

Six: Ich bin 1940 freiwillig zur Waffen-SS gegangen. 1941 bin ich von Rußland nach Berlin zurückgekommen. Gegen meinen Willen wurde ich von der Truppe vor der Kampfhandlung weggeholt. Ich habe es als Diskriminierung angesehen und auch damals gesagt. Ich wurde dann zu Nebe versetzt, um mit der kämpfenden Truppe in Moskau einzumarschieren ... Erreichen von Moskau nicht möglich. Daraufhin die Konsequenz gezogen, und Rückberufung ins Reichssicherheitshauptamt (RSHA) Berlin durch Telegramm und Funkspruch. Die Aufgabe, die mir gestellt war, Vorkommando bei der Einnahme von Moskau zu bilden, war nicht möglich. Ich erhielt am 20. 8. 1941 die Genehmigung zurückzukehren.

Vors.: Rückberufung aufgrund persönlicher Beziehungen?

Six: Es war eine Frage des persönlichen Risikos. Abberufung hat damals Heydrich¹ verfügt.

Vors.: Wollten Sie sich praktisch den Judenerschießungen entziehen?

Six: Die Unterhaltung mit Heydrich war sehr kurz ... Ich sagte, daß man einen Soldaten, der an der Front steht, nicht ohne Diskriminierung abberufen kann. Nach dem Tod Heydrichs bin ich aus dem RSHA ins Auswärtige Amt übergewechselt.

Vors.: Es bestand die Möglichkeit, sich zur Front zu melden, sagten Sie einmal.

Six: Es war das persönliche Risiko jedes einzelnen innerhalb des SS-Betriebes. Jeder mußte für sich selbst entscheiden, was er in bestimmten Fällen zu tun hat. Das war auch meine Aussage auf die Frage des Verteidigers von Eichmann². Ich kann sagen, daß damals jeder die Möglichkeit und Chance hatte, obwohl er dann alle Konsequenzen auf sich nehmen mußte.

Vors.: Es wurde gesagt, daß man bei höherem Dienstgrad sich unter keinen Umständen entziehen konnte. Wobei die Frage steht, ob es deswegen war, weil man dann nicht mehr Karriere machen konnte.

- Six: Man kann sagen, historischer Tatbestand, daß die Gesetze in der SS außerordentlich hart waren. Daß die Männer, die über uns zu verfügen hatten, nicht zurückschreckten. Jeder aber hatte die Möglichkeit, das Risiko auf sich zu nehmen, obwohl es drin war bei der Mentalität von Heydrich, daß er einen dann ohne Verfahren beseitigte.
- Vors.: Haben Sie Beispiele, daß ohne Verfahren jemand beseitigt wurde?
- Six: Ich könnte den Fall Nebe selbst anführen. Auch durch Unterhaltungen mit Müller bin ich in solche Verwicklungen hineingekommen, wo Studenten von mir in die „Rote Kapelle“⁹³ verwickelt waren. Obwohl ich Ehrenträger war, war ich meines Lebens nicht mehr sicher. Rückwirkend betrachtet, hatte man ständig ein Gefühl der Angst und Bedrückung. Ich sagte zu meiner Frau oft, es ist ausgeschlossen, daß man ohne menschliches Risiko wieder herauskommt ...
- Vors.: Konnte man größere Erschießungen vom damaligen Standpunkt als rechtmäßig ansehen?
- Six: Weiß nicht, daß ich mich damals dazu geäußert habe.
- Vors.: Damals sagten Sie, es entsprach dem damaligen Rechtsbewußtsein nicht, ein einheitliches Rechtsbewußtsein gab es nicht.
- Six: In meinem Nürnberger Prozeß sagte ich, ich habe auch während des Krieges Massenerschießungen ohne gerichtliches Verfahren nicht für rechtmäßig gehalten.
- Vors.: Ich frage, weil heute gesagt wurde, es war alles „Führerbefehl“ ... Sie hielten es also nicht für rechtmäßig. Wie stand im Verhältnis dazu der Begriff „Führerbefehl“?
- Six: Ich habe Recht studiert. Auch im Rahmen der Waffen-SS ist der Begriff der persönlichen Tapferkeit gewesen ... Erst im Laufe der Zeit, erst aus Fahrlässigkeit, aus Gleichgültigkeit, aus Kriegsgeschehen haben viele den Sinn dafür verloren. Ich kann nur rückblickend sagen, daß nicht nur unser Persönliches als Funktionäre des Regimes abstumpfte. Ich glaube, daß Tatbestände geschaffen wurden, die außerhalb unseres Rechtsempfindens lagen. Es ist also das Ergebnis langer Besprechungen, Verhöre in Nürnberg, daß man sagte, es gab ... auch ein Kriegsgesetz, auch bei Geiselausschießungen, die eventuell als analog betrachtet werden können. Wir haben alle in einer tiefen Verirrung gelebt, unser Bewußtsein ist abgestumpft. Nur mancher sagte noch in einem letzten Aufbegehren, hier mache ich nicht mehr mit ... Wenn Heydrich nicht umgekommen wäre, wäre ich auch nicht rausgekommen. Erst als er tot war, konnte man mich zur Front melden. Er ließ mich einfach nicht weg. Ich hoffte auf eine Chance durch meine freiwillige Meldung an die Front.
- Vors.: Konnte man nicht schon das Verbrechen bei der Röhm-Affäre erkennen?
- Six: (schweigt)
- Vors.: Einzelheiten, daß jemand auf kaltem Wege beseitigt wurde, können Sie nicht sagen?
- Six: Nein.
- Vors.: War es nur die Überzeugung, daß so etwas geschah?
- Six: Von 1963 aus gesehen war eben eine allgemeine Furcht vor diesem

- Mann, vor dieser Gruppe, auch unter den Dienstgraden. Haben einfach alle Angst gehabt. Auch Müller usw. haben das Gefühl der Abhängigkeit immer wieder geweckt.
- St: Die Studenten, die in die „Rote Kapelle“ verwickelt waren, wer war da der Vernehmende?
- Six: Ich wurde selbst vernommen. Von Müller, Gestapo. Ich hatte das Gefühl, hier ist kein Mensch mehr sicher.
- Vors.: Kann das verallgemeinert werden, daß man sich nicht mehr sicher fühlte? ... Andere sagen aus, daß es ein kleiner Mann doch viel leichter hatte wegzukommen, da man sagte, das ist nur ein kleiner Mann, ein Schlappschwanz, laßt ihn laufen, wir haben genug davon.
- Pop.: Es wurde hier einmal gesagt, man hätte Krankheit simulieren können, um herauszukommen.
- Six: Wenn einer simuliert hätte, wäre er ja auch mal wieder gesund geworden. Aber es gab tatsächlich so etwas. Erst während des Krieges, eigentlich erst mit dem Ostfeldzug, setzte es ein. Vorher bestand absolut die Möglichkeit, aus der Gestapo usw. wieder herauszukommen. Erst nach dem Ostfeldzug war kein Kodex mehr da, da war alles schon ins Wanken geraten.
- Pop.: Konnte man vor dem Ostfeldzug schon das Verbrecherische des Systems erkennen?
- Vors.: Röhm-Putsch, Kristallnacht – das alles war doch rechtswidrig ...
- Six: Das war eine Frage der Qualität, nicht des Systems. Das war damals die SA, da hieß es Hoppla, der schoß, nicht das System.
- Gr.: (Nebenkläger): Heißt es, daß vor Beginn des Rußlandfeldzuges niemand erkennen konnte, daß es sich bei dem Nationalsozialismus um ein System ausgemachter Verbrecher handelte?
- Six: Die Beantwortung ist leichter für einen, der im anderen Lager stand. Ich bin nicht wegen hoher Verdienste, sondern als junger Student zur NSDAP gekommen. Ich kann nur wiederholen, daß es eine progressive Entwicklung war, daß die Erkenntnis für einen Außenstehenden leichter war, als für uns.
- Vors.: Wozu sind Sie in Nürnberg verurteilt?
- Six: Zu 20 Jahren, später zu 10 Jahren begnadigt. Nach 8 Jahren wegen guter Führung entlassen.
- St: Wurden Ihnen persönliche Erschießungen vorgeworfen?
- Six: Nein.
- Pop: Was wurde vorgeworfen?
- Six: Ich wurde verurteilt, obwohl nicht persönliche Erschießungen nachgewiesen werden konnten. Ich war doch Mitglied der Einsatzgruppe B, nach meinem Abgang übernahm Nebe, und da tauchten erstmals Zahlen auf, aber es ließ sich nicht mit wissenschaftlicher Sicherheit nachweisen, daß ich beteiligt war.
- Gr: In dem Verfahren handelte es sich doch ausschließlich um politische Kommissare bei Smolensk. Sie sollten doch heraussuchen, ob sich unter den Gefangenen politische Kommissare befanden.
- Pop: Wie hoch war der Prozentsatz von Juden unter den Kommissaren?
- Six: Ich habe keine gesehen.

„Sachverständige in Widerstandsangelegenheiten“ Dr. Globke und Dr. Vialon sagen aus

Monatelang hatte der Prozeß sich hingezogen. Vor Gericht war eine lange Reihe von Zeugen erschienen, darunter Zeugen, die im Dritten Reich hohe Staatsfunktionen hatten. Jeder wußte, welche Rolle sie im Unrechtsstaat Hitlers spielten. Jeder wußte aber auch, welchen Einfluß sie noch immer hatten. Viele waren als Beamte in den „Rechtsnachfolgestaat des Deutschen Reiches“ übernommen worden. Einige in exponierte Stellungen. Von den Verteidigern benannt, traten sie in vielen Prozessen als Entlastungszeugen auf. Publikum und Akteure, Angeklagte und die Öffentlichkeit wußten Bescheid, nur das Gericht mußte so tun, als wüßte es nichts. Es stellte Fragen wie andere Gerichte in solchen Prozessen vor ihm auch. Es hörte sich Lügen und Halbwahrheiten an und gab – wie es das Gesetz verlangte – den Ratschlag, nichts auszusagen, wenn man sich selbst belasten würde. Jetzt erschienen die, die einst zur Rechten der Hauptverantwortlichen saßen, sogar als „Sachverständige in Widerstandsangelegenheiten“ und als Zeugen für „Befehlsnotstand“. Sie spielten die Rolle, die man jetzt von ihnen verlangte. Und alle spielten mit. Sie empfanden weder Reue noch Scham. Nach ihrem Auftritt holten sie sich Reisespesen und Unkosten aus dem Staatssäckel. Inzwischen lief ihr Gehalt für „Berufsbeamte“ mit Pensionsberechtigung weiter.

Die juristisch Beteiligten machten den Eindruck, als würden sie erstmalig mit dieser Vergangenheit konfrontiert. Der Vorsitzende des Gerichts erklärte: „Wer diesen Prozeß erlebt, ist erschüttert.“ Der Staatsanwalt sagte: „Wer dies erlebt hat, dem stellt sich die Frage nach dem Schlußstrich nicht mehr.“ Hatten sie wirklich vorher weder Bücher über die Verbrechen noch über die Widerstandstätigkeit dagegen gelesen oder Menschen gesprochen, die dabei waren? Widerstandskämpfer, Antifaschisten, Angehörige der zahlreichen Widerstandsbewegungen zwischen 1933 und 1945, existierten für die Gerichte nicht. Sie existierten nur für die Verteidiger – als ironische Floskel.

Von dem Verteidiger des „Judensachbearbeiters“ Fuchs wurden unter anderem als „Sachverständige in Widerstandsangelegenheiten“ benannt: Dr. Hans Maria Globke¹, unter Hitler Mitverfasser und Kommentator der „Nürnberger Gesetze“. Er legte dem Gericht eine „Genehmigung zur Aussage“ des damaligen Kanzlers der Bundesrepublik Konrad Adenauer vor, dessen Graue Eminenz er war. Dann erklärte er: „Ich habe von der Endlösung der Judenfrage im Sinne der physischen Ausrottung erst nach dem Kriege erfahren.“

Auf die Frage des Verteidigers Dr. Poppensieker, ob „die Judengesetze, wie Nürnberger Gesetz und seine Ausführungsbestimmungen, verbindlich gewesen seien“, antwortete er:

„Formal ja. Ich habe mich aber stets bemüht, diese Gesetze zu umgehen.“

Jeder wußte, welchen Anteil Dr. Hans Maria Globke selbst an der Ausarbeitung dieser Gesetze hatte. Jeder kannte inzwischen auch die Auswirkung für jene, die aufgrund dieser Gesetze mit einem „J“ gekennzeichnet wurden und ihrem Namen ein Sarah oder Isaak voransetzen mußten.

„Die Nürnberger Gesetze sollten die rechtliche Ausgangsbasis für die Judenverfolgung bilden“, heißt es im Duden-Lexikon des Bibliographischen Institutes von 1962. Und weiter unter dem Stichwort „Nürnberger Gesetze“: „Die

während des Reichsparteitages der NSDAP in Nürnberg am 15. September 1935 verkündeten Gesetze: 1. das Reichsbürgergesetz (das allen, die ‚nicht deutschen oder artverwandten Blutes‘ waren, das Bürgerrecht nahm); 2. das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre (mit diskriminierender Bestimmung für die Juden bei einer ‚Vermischung mit Ariern‘).“ Dr. Hans Maria Globke wußte, welche Auswirkungen diese Gesetze, an denen er entscheidend mitgearbeitet hatte, haben sollten. Wie wenig ihm das Publikum seine Erklärung: „Von der Endlösung im Sinne der physischen Ausrottung der Juden habe ich erst nach dem Krieg erfahren“, glaubte, zeigte das ironische Gelächter im überfüllten Gerichtssaal. Daraufhin gab er zu, daß er „privat“ im damaligen Berlin von Judenexekutionen schon etwas gehört habe. Als zweiter „Sachverständiger in Widerstandsangelegenheiten“ erschien Prof. Dr. Friedrich Karl Vialon². Er erklärte: „Ich war Leiter der Finanzabteilung beim Reichskommissar in Riga, Berufsbeamter und Haushaltsspezialist. Ich kann zur Frage des Befehlsnotstandes nichts sagen.“

Auf die Frage, was er damals dachte, als er von Exekutionen und Gettos hörte, erzählte Dr. Vialon dem Gericht und den Geschworenen über seinen Besuch in einem Getto, der für ihn „ganz abscheulich“ gewesen sei. An den geheimen Getto-Erlaß, der die Sicherstellung der den ermordeten Juden herausgebrochenen Goldzähne betraf und seine Unterschrift trägt, konnte er sich nicht erinnern. Für ihn war „die Verwaltung des jüdischen Vermögens eine Ordnungsaufgabe“. Noch heute ist er davon überzeugt, eine staatspolitisch wichtige Aufgabe erfüllt zu haben, indem er das „anfallende jüdische Vermögen“ verwaltete, damit „dieses Vermögen nicht in unrechte Hände geriet“. Dr. Vialon wurde, aufgrund seiner „Verdienste um das Vaterland“ im Nachfolgestaat Hitlers, das heißt in der Bundesrepublik, Staatssekretär.

Für ihn, den Berufsbeamten, war der ganze Prozeß wie für seinen „Kollegen“ Globke nichts weiter als „peinlich“. Sie konnten nicht verstehen, warum man sich in diesem Staat noch mit „diesen Dingen“ befaßte. Sie meinten, immer nur ihre Pflicht getan zu haben, – wie es die Staatsräson verlangte.

Das Plädoyer des Verteidigers Dr. Poppensieker

Das Plädoyer zeigt deutlich, mit welchen Argumenten NS-Verbrecher und Massenmörder in diesem und anderen Prozessen verteidigt wurden. Die Reaktion ausländischer Zeugen reichte von Entsetzen bis zur Angst davor, daß die Vergangenheit wieder Gegenwart werden könnte. Die Presse nahm kaum Notiz. Das öffentliche Interesse war dementsprechend gering, und für die nachwachsende Generation wäre dies Plädoyer kaum ein Anschauungsunterricht zur Aufklärung über Nazi- und Kriegsverbrechen gewesen. Im Zusammenhang mit dem Konzept dieses Buches erwies es sich dagegen als notwendig, die „Entlastungspunkte“ ausführlicher darzustellen. Die scheinbar umfangreiche Aufzeichnung des Plädoyers ist nur eine Zusammenfassung aus den stundenlangen Ausführungen Dr. Poppensiekers.

Dr. Poppensieker begann sein Plädoyer mit einer Erklärung in eigener Sache. Er habe, sagte er, Telefonanrufe und Briefe erhalten, in denen er „dreckiges

Nazischwein“ tituliert worden sei wegen seiner Funktion als Verteidiger der Angeklagten. Als noch unangenehmer empfinde er es jedoch, wenn man sich von einem Kollegen¹ sagen lassen müsse, daß man der einzige in diesem Prozeß sei, der gegenüber dem Schmerz der Juden kein Gefühl aufbringe. Um nicht in den Verdacht zu kommen, antisemitische und jüdenfeindliche Ausführungen vorzutragen, wolle er zunächst erläutern, aus welcher Familie er stamme. Sein Vater, ein deutscher Beamter, und seine Mutter seien nie Mitglieder der NSDAP gewesen. Sein Vater sei deshalb damals strafversetzt worden. Er selbst wurde als Demokrat erzogen. Im Dritten Reich habe er promoviert und sei als Nichtparteimitglied an einem kleinen Amtsgericht tätig gewesen. Zwei seiner Onkel hätten im KZ gesessen, ein dritter Onkel sei sterilisiert worden.

„Wenn ich höre, daß ich kein Verständnis für das Leid der Juden aufbringe, bin ich sprachlos und unterstelle dem Vorwurf keine laueren Absichten“, erklärte Poppensieker. Er könne sich nichts Schrecklicheres denken, als die Vernichtung von Millionen Juden. Es gebe keinen rechtlich denkenden Menschen, der eine Entschuldigung für diese Taten finden könne. Es gebe einfach nichts, was man vorbringen könne, um auch nur einen Teil zu rechtfertigen. Aber darum gehe es hier nicht. Es gehe darum, ob die Angeklagten in dem Maße mitschuldig seien, daß Fuchs dafür lebenslänglich ins Zuchthaus und Bradfisch wegen „eines angeblich minderen Tatumfanges“ eine Strafe von 15 Jahren erhalten solle.

Poppensieker erklärte: Wir befinden uns mit der Rechtsprechung am Rande der Politik, am Rande der Probleme, die wir als politische Prozesse betrachten. Er stellte fest, daß es nicht eine „ganz kleine Clique“ war, zu der die Angeklagten gehören sollen, sondern daß die Verantwortung erheblich weitergehe. Dabei spielte er auf jene an, die als Schreibtischmörder bisher ungestraft unter uns leben. Man könne darüber streiten, ob die Verantwortung überhaupt noch strafrechtlich faßbar sei, oder ob es sich nur noch um moralische Schuld handle. Die Angeklagten treffe wohl die moralische, nicht aber eine strafrechtliche Schuld.

Hier lag der Kerngedanke der Verteidigung, der es darauf ankam, die Geschworenen davon zu überzeugen, daß die vom Staat organisierte Ermordung von Millionen jüdischer Kinder, Frauen und Männer allenfalls eine moralische Schuld darstelle, nicht aber eine strafrechtlich verfolgbare. Diese dem Völkerrecht widersprechende Behauptung wurde als Leitmotiv der Verteidiger in vielen derartigen Prozessen gegen SS- und Gestapomörder verwendet. Dementsprechend versuchte Poppensieker im wesentlichen folgende Entschuldigungsgründe für die Angeklagten anzuführen, um zu beweisen, daß sie keine Verantwortung für die begangenen Taten trügen:

1. Der Angeklagte Fuchs hätte 1933 „nicht wissen können, wozu er später mißbraucht würde.“

1933 sei Fuchs 22 Jahre alt gewesen. Die NSDAP habe für viele den Strohalm bedeutet, an den sie sich geklammert hätten. Man habe gehofft, es gehe wieder bergauf. Die Parteien der Weimarer Republik hätten kläglich versagt, so daß der NSDAP viele Wähler zugeströmt seien. Sie versprach Ordnung und Arbeit und wollte das Nationalbewußtsein in den Vordergrund stellen.

2. Aus der Zugehörigkeit zur Gestapo könne, „keine Rückschlüsse gezogen werden auf die politische Einstellung und die Einstellung gegenüber der Lösung des Judenproblems.“

Es habe ein Gesetz gegeben, daß nur Deutsche Staatsbürger sein können. Nicht nur den Angeklagten hätte dabei der Gedanke kommen müssen, daß für Juden kein Platz sei. Im übrigen sei das Programm der NSDAP kein Geheimnis gewesen. Klügere und erfahrene Menschen hätten es gelesen und seien trotzdem der Partei beigetreten. Sie hätten dem „Führer“ erst die Position gegeben, die er brauchte. Die NSDAP sei mit legalen Mitteln an die Macht gekommen. Erst mit dem Ermächtigungsgesetz seien dem „Führer“ die Befugnisse eines Diktators eingeräumt worden. Auch der frühere Bundespräsident Heuss habe zu denjenigen gehört, die damals für das Ermächtigungsgesetz gestimmt haben. Auch sie hätten also damals nicht erkannt, was sich später entwickelte.

3. Man könne den Angeklagten keine Vorwürfe machen, „weil sie nicht versucht hätten, aus der Gestapo herauszukommen“.

Es habe nur Wege der persönlichen Geschicklichkeit gegeben, um zu entinnen. Man mußte zum Beispiel einen „guten Vorgesetzten“ haben, oder man hätte krank werden müssen. „Aber ein Angeklagter wie Fuchs, der damals vor Gesundheit strotzte, was sollte er vortäuschen, was simulieren?“ Poppensieker unterstellte Fuchs offensichtlich, er hätte die Absicht gehabt, nicht mehr mitzumachen, um dann seine Verantwortung überhaupt in Frage zu stellen. „Als Judenreferent war Fuchs der ‚letzte Briefträger‘. Gewiß, er hatte noch ein paar Beamte unter sich, aber er war kein Vorgesetzter. Es waren nur Mithelfer, die in der Dienststelle halfen. Behördenvorgesetzter waren Bradfisch oder Kuke, und von dort ging der Draht zu Heydrich. Und wer das war, das wissen wir, daß er jeden aus dem Leben befördern wollte, der zu weich war.“ Als Beweis dafür zitierte Poppensieker Dokumente aus der Tschechoslowakei mit der Bemerkung, „obwohl ich von solchen Dingen, die aus der Ostzone kommen, nichts halte“. (Während des Prozesses kam es mehrfach unwidersprochen zu derartigen Aussprüchen mit denen Dokumente, die von östlicher Seite zur Verfügung gestellt wurden, als mögliche Fälschungen abgelehnt wurden. Zur Verteidigung zog er allerdings einen Urteilsspruch heran, der tschechische Patrioten zum Tode verurteilte, weil sie Menschen vor den Nazis versteckt hatten). „Diese Urteile unterschrieb ein Staatsanwalt, der heute noch Staatsanwalt ist. Es wäre ein Kuriosum, wenn er heute hier als Vertreter der Anklage säße. Und warum sollte er nicht hier sitzen? Man kann keine Unterschiede machen, ob man einen nimmt, der in der Partei war, oder lieber einen, der nicht in der Partei war. Das sind Umstände, die gesagt werden müssen.“ 80 % aller Richter seien Parteigenossen gewesen. Er, Poppensieker, habe niemals gehört, daß sich ein Richter geweigert hätte, wenn er an ein Sondergericht versetzt wurde. Es habe keine Massenflucht von Beamten gegeben, sie hätten weitergemacht, trotz „Kristallnacht“. Die Pläne der „Endlösung“ seien erst mit Beginn des Rußlandfeldzuges gefaßt worden. Vorher habe man vorgehabt, die Juden in andere Länder, auf eine Insel abzuschieben.

4. Die Angeklagten hätten „aus Angst nicht anders handeln“ können. Poppensieker berief sich hierbei auf Reitlingers Buch „Die Endlösung“, das

weitgehend dazu beigetragen habe, aufzuklären, wer an welchen Taten beteiligt gewesen sei. Je höher der Deutsche damals im Rang gestiegen sei, um so größer sei seine Angst geworden. Himmler sei von Hitler nur deshalb gehalten worden, weil er ein Mann voller Angst gewesen sei. Die Höchsten hätten die größte Angst gehabt, ins KZ versetzt zu werden. Die Beispiele, mit denen er versuchte, seine These zu untermauern, reichten von der DDR bis zu den USA. Nach Poppensieker war die Naziherrschaft ein System, „wie wir es heute in der Ostzone haben“. Es habe kein Entrinnen mehr gegeben. Wer nicht mehr mitmachen wollte sei beseitigt worden, „ähnlich wie bei den Gangsterbanden in den USA“.

5. Es habe sich bei den Angeklagten um „Fälle besonderer Art gehandelt“. Poppensieker führte dazu aus: Wenn wir uns die Staatssekretäre betrachten, zum Beispiel Dr. Globke, höchster Beamter, persönlicher Vertrauter unseres ausgeschiedenen Bundeskanzlers Adenauer. Zu einer Zeit, wo manches nach Meinung der Nebenkläger schon ersichtlich war, am 25. April 1938, schrieb der damalige Innenminister Frick in seinem Beförderungsvorschlag: „Oberregierungsrat Dr. Globke gehört zu den befähigsten Beamten. In hervorragendem Maße war er an der Ausarbeitung der Nürnberger Gesetze beteiligt ...“ Poppensieker verlas den gesamten Wortlaut des Schreibens, um dann zu fragen: „Halten Sie es bei dem System des damaligen Staates für möglich, daß man zur Beförderung vorgeschlagen wurde und dabei gleichzeitig gezwungen war, Kommentare zu den Nürnberger Gesetzen zu schreiben, wenn man innerlich dagegen war?“ Danach sprach Poppensieker über den ehemaligen Staatssekretär Vialon: „Dieser Staatssekretär war damals für beschlagnahmte Vermögen verantwortlich. Er gab zu, Gettos besichtigt zu haben. Es gibt einen Geheimerlaß von ihm, daß den Juden nur das Allernotwendigste zu lassen sei und ihre Arbeitskraft bis zum letzten dienstbar gemacht werden muß.“ Dagegen sei Fuchs „nur ein ganz kleiner Täter“ gewesen. Poppensieker warf die Frage auf, ob die Unterschiede so groß seien, daß der eine als Verbrecher betrachtet werde, während der andere als höchster Beamter im Staat tätig sein könne. Er verwies auf das „sonstige Verhalten“ der Angeklagten im Privatleben. Es handle sich hier um Menschen, die keinem auch nur eine Briefmarke wegnehmen würden, die keinen betrogen hätten, die in ihrer Familie ordentlich lebten. Und diese füllten heute die Gefängnisse. Man könne sie nicht mit Mördern oder Gewohnheitsverbrechern vergleichen. Die Schuld sei doch geringer zu bemessen, wenn die Angeklagten nicht rechtzeitig erkannt hätten, welche Verbrecher am Werk waren. In immer neuen Varianten versuchte der Verteidiger solchermaßen, Mitleid bei den Geschworenen für seine Angeklagten zu erregen. Er schilderte, in welches Unglück sie durch diese ungewöhnlichen Umstände hineingeraten seien, er fragte, ob man von jedem Heldentum verlangen könne, ob man verlangen könne, daß einer sein eigenes Leben aufs Spiel setze. Er unterstellte dabei, daß es nur die Möglichkeit gegeben hätte, Tausende von jüdischen Männern, Frauen und Kindern ins Gas zu schicken oder das „eigene Leben zu riskieren“. Dabei berief er sich auf Richter, die Todesurteile aussprachen, auf Staatsanwälte, die Beihilfe leisteten, auf Pastoren und ihre Kirchen, die nicht verlangt hätten, daß diese sich zu Märtyrern machten. Nichts sei geschehen, als daß alle zugesehen hätten und geschehen ließen! Mit dieser Anspielung auf eine Kollektivschuld

versuchte er, die Geschworenen in die Verantwortung einzubeziehen, um die seiner Mandanten herunterzuspielen. „Entweder muß ich etwas dagegen tun, oder ich bin mitschuldig“, erklärte er dem Gericht.

6. Bei dem Krieg gegen Rußland habe es sich um zwei weltanschauliche Systeme gehandelt, die aufeinandergestoßen seien, und die in die Kämpfe Fanatismus, Haß und Grausamkeit gebracht hätten. Das sei anders zu beurteilen als bei dem Krieg im Westen, „wo wir es bis zum letzten Augenblick mit einer gewissen sportlichen Fairneß zu tun gehabt“ hätten. Zum Beweis dafür zitierte er Prof. Carlo Schmid, der damals vor der Akademie für Deutsches Recht erklärt habe, daß für den Krieg im Osten die Haager Landkriegsordnung nicht mehr anzuwenden gewesen sei. Objektiv gesehen habe es durchaus Gründe für den Judenhaß gegeben. Dabei bezog sich Poppensieker auf einen Artikel im „Daily Express“, in dem damals auf der ersten Seite gestanden habe: „Juda erklärt Deutschland den Krieg.“ Das hieße, erläuterte Poppensieker, daß das jüdische Volk sich damals entschlossen habe, mit den Mitteln, die ihm zur Verfügung gestanden hätten, den Nationalsozialismus so lange zu bekämpfen, bis er zusammenbrechen würde. Diese Erklärung habe Boykottmaßnahmen gegen deutsche Geschäfte im Ausland ausgelöst. Der jüdische Schriftsteller Theodor Kaufmann habe in Amerika ein Buch herausgebracht mit dem Titel „Deutschland muß sterben“, das damals über ausländische Sender kapitelweise verlesen worden sei. Dabei verquicke Poppensieker die Argumentation Hitlers über die Juden, die Deutschland den Krieg erklärt hätten, mit der Auffassung, daß „die Juden schon immer zu bestimmten Zeiten verfolgt worden seien“. Sie hätten nicht unter Hitler erstmalig in Gettos gelebt. An die Geschworenen und das Publikum gewandt stellte er die rhetorische Frage, woran das wohl gelegen habe. Vom Gericht untergütig machte Poppensieker seine antisemitischen Ausführungen dazu. Für ihn waren deutsche Juden offenbar immer noch keine „Deutschen“ und dem Deutschen Reich damals einverleibtes polnisches Gebiet noch immer deutsches Territorium. Es sei „nicht tragisch, wenn ein Staat sagt, auf seinem Territorium sollen sich nur deutsche Staatsbürger befinden“. Der jüdische Staat Israel sei nicht anders. Als Beweis zitierte er seitenlang aus I. G. Burgs „Schuld und Schicksal“, was Israelis mit den Arabern gemacht hätten, um dann zu fragen: „Glauben Sie ernstlich, daß in Israel ein Araber Arzt oder Lehrer werden könnte?“ Als Unterschied blieb schließlich nur noch, daß „Hitler die Juden mit einer Grausamkeit verfolgt habe, wie sie einmalig“ sei.

7. Fuchs sei „ein guter Mensch“ gewesen. Fuchs habe unter Zwang gehandelt. Er habe einmal gesagt, er könne nicht mehr, weil er nachts die Schreie der Juden höre. Der „gute Fuchs“ habe nie geschlagen. Eine Volksdeutsche habe erklärt, Fuchs habe sich sogar zusammen mit Juden fotografieren lassen. „Fuchs trank sogar mit Juden und hatte eine Jüdin im Arm.“ Dies alles spreche nicht dafür, daß Fuchs ein Judenhasser gewesen sei. Außerdem habe er einigen Juden das Leben gerettet. Dabei bezog sich Poppensieker auf die Aussage einer Frau Messing, deren Mann Jude war. (Nach Aussagen von Zeugen war Herr Messing V-Mann). Sie habe gesagt: „Ich freue mich, daß Herr Fuchs den Krieg überlebt hat, und möchte ihm Dank sagen, daß er uns anständig behandelt hat.“ Im übrigen seien alle Morde, mit

gen, daß die, die die Befehle gaben, heute in höchsten Staatsstellen sitzen oder wie General von Manstein – vom damaligen Bundeskanzler Adenauer Glückwünsche zum Geburtstag erhielten, während die kleinen Verbrecher sich auf der Anklagebank befinden.“ Es sei kein Unterschied, ob einer den Befehl von oben weiterleite und ihm durch die Wucht seiner Persönlichkeit als höchster Vorgesetzter noch mehr Gewicht verschaffe, oder ob der Kleine unten, der praktisch diesen Befehl habe ausführen müssen, es mit der Schwäche seiner Person getan habe. „Schließlich haben in Deutschland nicht nur Helden gelebt, und die Erfüllung der Befehle verlangt kein Heldentum“, verteidigte Poppensieker seine Mandanten.

Dann bezog er sich auf den Befehl des Feldmarschalls von Reichenau vom 20. Oktober 1941, nach dem das wesentliche Ziel des Feldzuges gegen das jüdisch-bolschewistische System dessen völlige Zerschlagung und Ausrottung sei. Der Soldat, als Träger einer völkischen Idee, müsse deshalb für die harte und gerechte Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben. „Keiner kann heute behaupten, daß das ein rein militärischer Befehl war, wenn das Judentum zur Zielscheibe der Tötungshandlungen erklärt wurde.“ Auch General von Manstein, „Glückwunschempfefer des Bundeskanzlers“, habe geschrieben: „Der Kampf wird nicht in hergebrachter Form gegen die sowjetische Wehrmacht geführt, hinter der Front wird weitergekämpft . . . Das Judentum bildet den Mittelmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Restteilen der Roten Wehrmacht . . . Das Judentum schürt alle Unruhen. Der Soldat hat die Aufgabe, als Träger einer völkischen Idee, Rächer aller Grausamkeiten, die ihm und dem deutschen Volk zugefügt werden“, zu sein. Poppensieker kam dann über die Befehle Stalins, den Partisanenkampf zu entfachen, zu seiner Frage, wie weit die polnischen Juden damit in Zusammenhang gebracht werden können. Er bezog sich auf Prof. Burkhardt, nach dem 90 % aller Kommunisten Juden und 60 % aller Juden Kommunisten seien . . .

* * *

Erinnern wir uns, was Poppensieker an den Anfang seines Plädoyers stellte, an seine Erklärung in eigener Sache, daran, daß es nach seiner eigenen Auffassung „keinen rechtlich denkenden Menschen“ gäbe, „der eine Entschuldigung für diese Taten finden könne“.

Wir haben diesem Plädoyer deshalb so breiten Raum gegeben, um dem Leser die Möglichkeit zu geben, selbst zu prüfen, auf wieviele „Antis“ eine Verteidigung aufbaut, auf wieviel subjektive Gefühle und Erlebnisse sie spekuliert, um die Geschworenen bei der Urteilsfindung zu beeinflussen. Antisemitismus, Antikommunismus, Antisowjetismus werden immer wieder, trotz gegenteiliger Beteuerungen, als „Entschuldigung für diese Taten“ ins Feld geführt. Weil diese Art Verteidigung kein Einzelfall eines Poppensieker ist, sondern typisch, sollte sie auch als typisches Beispiel gesehen werden. Um so mehr, als sich später keiner mehr vorstellen kann, wie es zu den vielen unbegreiflich milden Urteilen kam.

Poppensieker forderte für seinen Mandanten Einstellung des Verfahrens wegen Verjährung – im äußersten Fall eine zeitlich begrenzte Zuchthausstrafe wegen Beihilfe zum Mord. Gleichzeitig stellte er die Frage, ob das „Problem einer

Amnestie“ nicht ein „völkerrechtlich ungeschriebenes Gesetz“ sei, das eine Generalamnestie erfordere.

Der Nebenkläger, Dr. Greve, erklärte zu dieser Verteidigung: „Die Verteidigung argumentiert, als ob nicht die Mörder schuld seien sondern die Gemordeten.“

Die Plädoyers der Staatsanwälte

1. Staatsanwalt Dr. Götz

Staatsanwalt Dr. Götz ging in seinem Plädoyer vor allem auf die wesentlichen, von der Verteidigung vorgebrachten „Entlastungsmomente“ ein und wies die Mitverantwortlichkeit der Angeklagten im Rahmen des gesamten Verbrechenskomplexes nach.

Einleitend erklärte er:

„Vor unseren Augen rollte ein Kapitel der ‚Endlösung der Judenfrage‘ ab, das in seiner Grausamkeit nicht zu überbieten ist . . .“. Dann gab er noch einmal einen kurzen Überblick über die politische Entwicklung, die zur Gründung des sogenannten Warthegaus führte, und kennzeichnete die nach seiner Meinung zwei Hauptaufgaben, die sich die neuen Machthaber im Warthegau stellten,

1. diesen Raum „judenfrei“ zu machen,
2. diesen Raum mit Volksdeutschen aus den russischen Gebieten (Siebenbürgen, Bessarabien u. a.) zu besiedeln.

Von dieser sogenannten Freimachung des Warthegaus seien nicht nur die Juden, sondern auch die Polen betroffen worden. Die erste Stufe war das Abschieben in das Generalgouvernement, dann kam die Gründung des Gettos und schließlich die „Endlösung“.

Zur Verantwortlichkeit der Angeklagten erklärte Dr. Götz:

Die Endlösung war Himmler übertragen. Ausführendes Organ war die Staatspolizei, nicht die Ordnungspolizei. Es war die Polizei, die man sich eigens zu diesem Zwecke nach 1933 geschaffen hatte, die gesamte Öffentlichkeit im Reich mit allen, d. h. mit legalen und illegalen Mitteln zu unterdrücken. Illegale, wie Konzentrationslager z. B., fehlten im Gesetz vollkommen. Das Reichssicherheitshauptamt bediente sich der staatspolizeilichen Stellen. Als Leiter der Staatspolizei konnte man also nur einen Mann brauchen, der unbedingt ergeben war. In Lodz war von der Bildung des Gettos an das Pendant von Eichmann Fuchs. Später kam als Leiter der Gestapo Bradfish dazu. Der erste Gestapochef, Scheff, ist verschollen, der zweite, Weygand, ist nicht zu ermitteln; so kommen als maßgebliche Leiter nur diese beiden vor uns Sitzenden in Betracht. Ihnen war die Aufgabe zugefallen, die entsprechenden Befehle des Reichssicherheitshauptamtes auszuführen . . .

Die von der Verteidigung behauptete Nichtverantwortlichkeit der Angeklagten für die Verbrechen in Chelmino wies Dr. Götz zurück, indem er erklärte: Die fabrikmäßige Tötung mit Gaswagen, die zunächst in der „Euthanasie“ verwendet wurde, wurde weiterentwickelt, so daß Laabs in seinem Wagen über 100 000 Menschen umbrachte . . . Wenn sie nicht tot waren, wurden sie mit Pistolenanschüssen erledigt, wenn sie aus dem Gaswagen kamen. Zwei Kinder wurden nach Zeugenaussagen mit Kopfschüssen „erledigt“ . . . Das Ausbrechen

der Gestapo, trotz seines Bürgermeisteramtes. Kuke² bekundete, daß Bradfisch die Dienststelle weitergeführt habe. Kuke sei nur Vertreter gewesen, habe mit den entscheidenden Dingen nichts zu tun gehabt. Es wäre auch undenkbar, daß das Reichssicherheitshauptamt den eigenen Geheimnisträger ausspart und den Vertreter betraut hätte.

Kuke sagte, Bothmann wäre zu Bradfisch gekommen. 1942 war er da. Und auch 1944. Das hat auch Leskow bestätigt. Die wichtigsten Angelegenheiten der Staatspolizei mußte er trotz seiner Bürgermeisterei machen, da war kein anderer. Wenn das RSHA befahl „Geheime Reichssache“, dann ging es in erster Linie an Bradfisch. Ohne dessen Wissen konnten 7 000 Juden nicht überführt werden. Wie Bradfisch hier noch auftritt, 20 Jahre später, das beweist, daß es undenkbar ist, daß er ein Mann war, der sich von einem Kuke an die Wand drücken ließ. Er war weiter Gestapoleiter und befaßte sich mit der Aussiedlung. Die Befehle gingen von ihm an den zuständigen Mann. Auch die Kenntnis der Tötung von etwa 7 000 Menschen in Jahre 1944 ist für ihn „nur Befehlsweitergabe“ gewesen. Dafür ist er strafrechtlich verantwortlich. Das war „gemeinschaftliche Beihilfe zum Mord.“

Der Staatsanwalt widerlegte sodann im einzelnen die Einlassungen Bradfischs und erklärte:

„Bradfisch kam vom Einsatzkommando Rußland. Wir wissen, daß er für die Tötung von 15 000 Menschen in Rußland von dem Schwurgericht München bereits verurteilt wurde. Er wußte also schon, bevor er nach Lodz kam, was das heißt, ‚Endlösung‘. Daß er das Getto bemerkt hat, konnte er nicht in Abrede stellen! Er übernahm also die Geschäfte von Weygand. Er ist ein tatkräftiger Mann, der sich um alles kümmert, was ihm unter die Finger kommt. Glauben Sie also, daß am 26. April 1942 der Weygand gewagt hätte, ihm zu verschweigen, daß bereits Zigtausende von Juden herausgenommen waren und in der nächsten Woche weitere 10 993 wegkommen sollten? Bereits bei der Einweisung in seine Dienststelle muß ihm klarer Wein eingeschenkt worden sein ... Nun behauptet er, er hätte sich auf die Widerstandsbewegung konzentriert. Aber auch dann hätte er es erfahren müssen. Er ist ja auch im Wagen an Kulmhof vorbeigefahren. Daß Bothmann dem Kommandoleiter verschweigt, was dort los ist, widerspricht jeder menschlichen Erfahrung! Der Chauffeur hat Bothmann wiederholt zur Polizeistelle gebracht. Damals war Bradfisch noch nicht Oberbürgermeister, er war Dienststellenleiter. Görlich ist mehrfach mit den Gehältern zur Staatspolizei Lodz gefahren und hat abgerechnet. Andere haben Bekleidung geholt ... Und das alles soll der Dienststellenleiter nicht bemerkt haben? Dieser Mann hat vom ersten Tage seiner Übernahme gewußt, was dort gespielt wurde. Muß es gewußt haben, sonst wäre er völlig untauglich für seine Aufgabe gewesen.“

Dann ging Dr. Götz auf die Teilnahme Bradfischs bei der Krankenhausräumung im Getto ein. Er erklärte, Bradfisch sei bei der ersten Krankenhausräumung zugegen gewesen und habe das Verhalten seiner Untergebenen gebilligt durch Rat und Tat. Wie er die Befehle gab, habe er sie in Kenntnis der Tatsache gegeben, daß die Menschen ermordet wurden. Als weiteren Beweis führte Dr. Götz in seinem Plädoyer den Kameradschaftsabend an, bei dem Bradfisch dabei war, aber nicht gewußt haben will, was da los war: Greiser nahm persönlich daran teil und lobte den Einsatz der Männer, versprach ihnen Urlaub. „Und

Bradfisch sitzt dabei und weiß nicht, worüber geredet wird? Wenn alles so geheimgehalten werden sollte, wie hier behauptet wurde, dann wird man einen zur Abschiedsfeier einladen, der es nicht wissen soll! Natürlich waren dort nur Leute, die Bescheid wußten“, erklärte Staatsanwalt Dr. Götz und kam zu dem Schluß, daß Bradfisch der „Beihilfe schuldig“ sei.

Trotzdem kam er zu dem Resultat, daß die Schuld eines Bradfisch „nicht so tief sei wie die eines Fuchs“. Fuchs sei ein Mann, der „nicht mal seine damalige Stellung ordentlich ausführte“, weil er sich „bestechen ließ mit einem Ring zur Hochzeit, mit Geld und Pelzen“. Das könne man Bradfisch nicht nachsagen. Er sei „korrekt“ in seiner Art. Fuchs habe es für die Nazis gemacht, er würde es auch für andere machen. Das sei charakterlich minderwertig. Bradfisch dagegen sei durch das Zeitgeschehen hineingekommen. Das spreche ihn nicht frei. Aber Fuchs sei ein Mann, der an die Front gehört hätte!

Bradfisch sei „auch kein Notstandstäter“. Himmler habe ihn nicht ernstlich bedroht. Er kam vom Einsatzkommando Ost nach „Litzmannstadt“, einer der wenigen Städte, wo noch ein Getto war. Im „Altreichsgebiet“ war es das einzige, das noch existierte. Wen bringt man in eine solche Aufgabe? Leute, von denen man weiß, daß sie es machen. Bradfisch machte es. Er wurde Kommandeur der Sicherheitspolizei, Oberbürgermeister, und kämpfte noch vor den Toren Berlins ... Glauben Sie, daß sie da einen hinsetzen, den sie für unzuverlässig halten? fragte Dr. Götz die Geschworenen und stellte fest: Bradfisch hatte das Vertrauen der obersten SS-Führung vom ersten bis zum letzten Tage!

Trotzdem brachte Dr. Götz auch hier wieder Milderungsgründe: Bradfisch habe sich, soweit nachweisbar, nur an die Befehle gehalten. Es gebe keine nachweisbaren Fälle von direkter Tötung. Für ihn sei strafmildernd, daß er als getreuer Gefolgsmann des „Führers“ – das solle kein Vorwurf sein! – geglaubt hätte, nicht anders handeln zu können. „Bradfisch war doch ein gebranntes Kind, wie er nach ‚Litzmannstadt‘ kam. Er sah das Getto und mußte sich sagen, daß mit denen das gleiche geschehen mußte, wie im Osten. Er sah den verbrecherischen Befehl auf sich zukommen. Es war ihm doch vom ersten Tage an klar, daß eines Tages das Reichssicherheitshauptamt kommt und sagt, bringe diese Juden um. Da hätte er beizeiten sagen können, ich kann es nicht mehr, diese Sonderkommando lange gemacht, ich bin fertig. Er wäre versetzt worden, es wäre ihm nichts passiert. Wenn er heute fragt, was sollte ich machen, dann antworten wir ihm, das hättest Du tun können. Rechtzeitig.“

Bradfisch – wie Fuchs – seien eindeutig keine Täter, die widerwillig die Anordnungen befolgt hätten, deren Wille hätte gebeugt werden müssen durch Dronungen. Beide hätten widerspruchslos gehandelt. Beide seien vor 1933 in der Parung. Beide hätten widerspruchslos gehandelt. Beide hätten den Befehl auf sich tei gewesen. Sie seien Antisemiten gewesen. Beide hätten den Befehl auf sich tei zukommen sehen, wie könnten sie noch von Notstand reden? fragte Dr. Götz.

Ein weiterer Punkt des Plädoyers behandelte *die rechtliche Seite und die Frage des sogenannten Befehlsnotstandes*. Dazu erklärte der Staatsanwalt unter anderem:

Die Juden-Endlösung sei eine Erfindung der Nazis gewesen. Es könne nicht ernstlich behauptet werden, daß das rechtmäßig gewesen sei. Es sei befohlen worden, aber daß ein solcher Befehl Recht und Gesetz geschaffen hätte, das schlage unserer gesamten Rechtsauffassung ins Gesicht. Die Angeklagten hätten

sich auf Paragraph 47 des Militärstrafgesetzbuches berufen, der besagt, grundsätzlich ist der Befehlsgeber verantwortlich, nicht der Untergebene. Mit zwei Ausnahmen: 1. wenn Befehlsempfänger den Befehl überschreiten – wofür der Befehlsgeber nicht verantwortlich sein kann; 2. wenn der Befehlsempfänger den verbrecherischen Charakter erkennt, dann darf er den Befehl nicht ausführen. Dr. Götz widerlegte das Argument, die Prüfungspflicht hätte nur Sinn, wenn eine höhere Instanz da sei, wo man seine Bedenken anmelden könne. Die so argumentieren, meinen, der unbedingte Gehorsam mache die Prüfungspflicht überflüssig. Das sei nirgendwo gesetzlich verankert, nicht einmal in einem Geheimbefehl. Es sei richtig, daß der Führerbefehl den Paragraph 47 hätte außer Kraft setzen können. Aber auch daran seien Anforderungen zu stellen: Ein Führererlaß mußte verkündet werden. Ein Geheimerlaß konnte kein Gesetz schaffen. Das sei eine eindeutige Auffassung der Rechtslehre von 1938. Auch in den Reichsgesetzblättern von damals seien Führererlasse verkündet worden. Die Juden-Endlösung sei ein Geheimerlaß. Sie sei geheim gehalten worden, weil ihre Erfinder und Durchführer sie selbst für Unrecht gehalten hätten, und er deshalb nie Gesetzeskraft gehabt habe. Eine Parallele dazu bilde das Nürnberger Gesetz. Es sei zwar materiell Unrecht, aber formal habe es als Gesetz gegolten, das im Gesetzblatt erschienen sei. Das Nürnberger Gesetz hätten sie damals für Recht gehalten, erklärte Dr. Götz. Paragraph 47 hätte den Befehl in Dienstsachen vorausgesetzt. Es sei kein eigenes Ermessen des Untergebenen erlaubt gewesen. Die Aussiedlung sei – meinte Dr. Götz – ein Befehl in Dienstsachen gewesen. Die Tötung dagegen war kein Befehl in Dienstsachen. Beide – Fuchs und Bradfisch – hafteten als Teilnehmer, weil sie das Verbrecherische des Befehls erkannt hätten, als sie unschuldige Frauen und Kinder in die Gaswagen schickten. D. h., daß sie hätten wissen müssen, daß sie rechtswidrig handelten.

„Befehlsnotstand“ sei ein entschuldigender Grund, den das Gesetz aufgestellt habe. Er setze aber voraus, nach Paragraph 52, daß die Handlung unter Drohung abgenötigt wird, daß jemand widerwillig, nicht freiwillig handelt, und daß sein Wille gebeugt werde durch die Drohung, erschossen zu werden. Nur das sei ein Notstandstäter. Die bloße Feststellung, daß ihnen „etwas passiert wäre“, genüge nicht nach dem Gesetz. Das ganze Gerede sei für die Katz. Bradfisch und Fuchs hätten gesagt, man müsse das vom damaligen Stand aus sehen. Dr. Götz untersuchte, wie „das“ bei Fuchs „vom damaligen Stand“ aussah, und erklärte: „Er hat 26mal geschossen, ohne daß er das mußte. So war das damals. Er hätte nicht die bittenden Mütter und Kinder erschießen müssen. Er sagte selbst, er habe 3 000 laufen lassen. Warum hat er die 26 nicht laufen lassen? Verhält sich so ein Mann, dessen Wille gebeugt ist? Tritt ein Mann einer Frau vor den Kopf? Das ist ein Sadist, nicht ein Notstandstäter! Beschimpft so einer seine Opfer als ‚Dreck‘? Sieht er zu, wie Kinder aus dem Fenster des Krankenhauses geworfen werden? Nein. Er greift ein. Fuchs aber ist ein Modellfall für einen Mann, der nicht im Notstand gehandelt hat. Sein brutales Verhalten ist der Beweis, daß er es freiwillig machte. So benimmt sich kein Mann, der Hemmungen hat. Das lächerliche Gerede, daß er das Schnäpschen mit dem Judenältesten getrunken habe – daraus kann er kein Kapital schlagen, indem er behauptet, daß er ein Judenfreund sei. Für ihn scheidet Notstand auf den ersten Blick aus. Aussiedlung plus Erschießungen, Roheit, Brutalität – das

ist insgesamt ein freiwilliger Täter. Die paar Schnäpse mit den Juden können ihn nicht entschuldigen.“

Dr. Götz stellte fest, bei Fuchs seien mildernde Umstände nicht zu finden. Aber – „zu seinen Gunsten geht letztlich falsch verstandene Treue und gute Führung nach dem Kriege ...“ Er sei ein Typ, der im bürgerlichen Leben scheitert, geprägt von Menschenverachtung sei. Für Dr. Götz sei es deshalb „unvorstellbar, daß Fuchs das Wohl und Wehe über Hunderttausende von Menschen anvertraut“ worden sei.

Zum Schluß bat Dr. Götz die Geschworenen, zu berücksichtigen, bzw. daran zu denken, daß die beiden Angeklagten „zu der verhältnismäßig kleinen Gruppe“ gehörten, die den deutschen Namen auf Jahrhunderte hinaus auf das schwerste geschändet hätten. „Es wird viele in der Welt geben, die es nicht vergessen können und denen Sie es nicht übel nehmen können, wenn sie es nicht vergessen.“ Außerdem bat er, auch an das ungeheure Leid zu denken, an die Mütter, deren Leben praktisch zerstört worden sei.

2. Staatsanwalt Winfried Segger

Der 2. Staatsanwalt hatte die Aufgabe, zu den Einzelfällen des Angeklagten Fuchs Stellung zu nehmen, d. h. zu den ihm vorgeworfenen 46 Tötungen. Er erklärte dazu einleitend:

Vergleicht man diese Zahl mit der Zahl von 15 700, ist es eine bedeutend kleinere Zahl. Andererseits ist der strafrechtliche Vorwurf größer, da es sich hier „um eigenhändige Tötungen“ handelt. „Zu jedem Einzelfall haben wir wochenlang Zeugen gehört. Das Leid, was jeder einzelne Zeuge in den Gerichtssaal brachte, dieses Leid hat seinen Eindruck bei uns allen hinterlassen.“ Die Einzelfälle bildeten einen schweren Schuldvorwurf, zu dem er zu sprechen habe.

Bevor der Staatsanwalt zur Wertung der einzelnen Zeugenaussagen Stellung nahm, ging er auf den Gegenvorwurf der Angeklagten ein:

Es wurde die Behauptung aufgestellt, unter den jüdischen Zeugen liege ein Komplott vor. Mit einer solchen Behauptung ist es so eine Sache. Nach der Strafprozeßordnung kann ich eine Behauptung in den Raum stellen ... Eine andere Frage ist, wie man in der Beweisprüfung diese Behauptung wertet. Er erklärte den Geschworenen, sie müßten das Zustandekommen solcher Behauptung überprüfen, dann würde nichts davon übrigbleiben. Sie sei Behauptung überprüfen, dann würde nichts davon übrigbleiben. Sie sei zerplatzt. Herr Bölsche habe gesagt, daß er die Information mit großen Vorbehalten aufgenommen habe, da der Mandant als unzuverlässiger Mensch angesehen werde. Den Namen des Mandanten hat Dr. Bölsche aber nicht genannt und sich auf seine Schweigepflicht berufen. Es sei Dr. Bölsche nur genügt, eine große Initiative zu entfalten. Im vorliegenden Fall sei dieses Vorgehen aber schwerwiegend. Der große Unbekannte sei hier nämlich geeignet, die jüdischen Zeugen insgesamt zu diffamieren. Nicht ein bestimmter Zeuge solle belastet werden, sondern die Menschen in ihrer Gesamtheit, ohne daß man den Vorwurf präzisieren könne. Und das sei das gefährliche daran, das man im Unterbewußtsein einen solchen Verdacht weiterträgt.

Im vorliegenden Fall sehe er diese Gefahr allerdings nicht, denn die Geschworenen hätten selbst ihren Eindruck von den Zeugen gewonnen. Die Erschütterung, die sich ihnen in den Einzelheiten mitteilte, möge der beste

Beweis sein, aus welchem ehrlichem Herzen die Zeugen sprachen und es sei „verständlich“, wenn sie im einzelnen unfreundliche Worte gegenüber Fuchs fanden ...

Der Staatsanwalt erläuterte dann ausführlich die „Uniformfrage“, die einen so breiten Raum eingenommen habe, daß 50 Zeugen dazu gehört worden seien. Warum? „Fuchs, der König vom Getto, lief also in Stiefeln, Stiefelhose und aufgekrempten Hemdsärmeln, mit der Pistole spielend durch das Getto. Er will aber behaupten, die Zeugen seien unglaublich, weil sie das als eine Uniform angesehen hätten!“ Für einen jüdischen Zivilisten, der einem solchen Mann gegenüber gestanden habe, sei zwischen dem, was er getragen habe, und einer Uniform kein Unterschied gewesen.

Danach sprach der Staatsanwalt über die einzelnen jüdischen Zeugen, deren Aussagen und Auftreten er wertete:

„Der Zeuge Bennet sagte zu Fuchs ‚Massenmörder, Kindermörder, die Kinder schauen hier zum Fenster herein, und wenn ich Kupfersäure hätte, ich würde sie Fuchs ins Gesicht schütten.‘“ „Trotzdem sage ich“, erklärte der Staatsanwalt, „daß der Zeuge Bennet sachlich aussagte. Ich sage es bewußt. Daß ein Mann in solcher Situation erregt ist, wenn er sagt ‚Massenmörder‘, ist verständlich. Wir haben selbst gehört, dass ihm 15 700 Morde vorgeworfen werden. Wenn man das schlicht als Massenmörder bezeichnet, ist das wohl nicht allzuweit hergeholt.“

Ein anderer Fall sei der Zeuge Gabriel Weiner. Er habe gesagt, er habe gesehen, wie Fuchs eine Frau in den Hinterkopf schoß. Aber seine Aussage sei nicht so präzise. „Er ist in den Hof gelaufen und hat zufällig gesehen, was dort war, und ist dann wieder fortgelaufen.“ In diesem Fall sei Fuchs mangels Beweises freizusprechen.

Im weiteren Verlauf sprach der Staatsanwalt über die Aussagen des Zeugen Rosenbaum. Sie seien sehr konkret und genau gewesen, u. a. habe er geschildert, daß Fuchs „halbmilitärisch“ gekleidet gewesen sei, als er das alte Ehepaar, das aus dem Krankenhaus geflohen war, tötete. Die beiden alten Leute mußten sich in den Chausseeegraben knien. Fuchs schoß beiden ins Genick. Ein Vorfall, der in seiner Grausamkeit nicht zu überbieten gewesen sei. „Diese beiden alten Menschen, die eine winzige Möglichkeit sahen, durch den Zaun zu entkommen, sie wurden entdeckt. Die jüdische Polizei mußte sie holen. Es war nicht nötig, daß Fuchs schoß.“

Der Zeuge David Laks sagte zur Krankenhausräumung aus, daß ein junger Mann, der sich versteckt hatte, entdeckt und von Fuchs erschossen worden sei. „Bei den hohen Anforderungen, die das Gericht mit Recht stellt, konnte er nicht in jedem Fall eine einleuchtende Erklärung geben. Es ist also möglich, daß er den Vorfall vom Hörensagen kennt und ihn jetzt als eigenes Erleben schildert ...“ Der Staatsanwalt meinte, dieser Fall sei nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu beweisen, deshalb sei Fuchs auch hier mangels Beweises freizusprechen.

Der Zeuge Frank bekundete, daß Fuchs eine Frau erschoss, die über die Straße lief. Frank sagte: „Fuchs soll doch bekennen, daß er gestündigt hat, das wäre doch eine menschliche Haltung.“ Frank, der selbst alle seine Angehörigen verloren habe, habe hier mit der abgeklärten Weisheit der Alters seine Aussagen sachlich gemacht.

Die vorsätzliche Tötung sei erwiesen. Ferner habe Frank bekundet, daß Fuchs auf einen jungen Mann wie auf einen Hasen geschossen habe, der dann in den Armen von Frank gestorben sei. Zur Selektion habe der Zeuge Albert ausgesagt, wie Fuchs einen blassen jungen Mann ausgesucht und nach rechts, zur Aussiedlung geschickt habe, weil er krank aussah. Der junge Mann riß sich los und lief zur anderen Gruppe. Da schoß Fuchs auf ihn. Auch das sei als erwiesen anzusehen.

Der Zeuge Goldberg und Frau Krieger sagten aus, eine deutsche Jüdin habe Fuchs angesprochen und sei von ihm erschossen worden. Dennoch äußerte der Staatsanwalt Zweifel, da Frau Krieger gesagt habe, es sei Fuchs gewesen, ihn aber nicht wiedererkannte. Auch Goldberg habe ja gesagt, es sei Fuchs gewesen, und machte dann aber Angaben, die auch auf Stromberg paßten. „Nach meiner Ansicht kann sich Goldberg irren, zumal wir wissen, daß Stromberg noch häufiger geschossen haben soll als Fuchs. Sie werden diese Frage zu prüfen haben“, sagte der Staatsanwalt zu den Geschworenen. Er selbst beantragte auch in diesem Fall „Freispruch mangels Beweises.“

Freispruch beantragte der Staatsanwalt auch, als er zu den Fällen 18 und 19 Stellung nahm. Die Aussage des Zeugen Rosenthal hierzu sei unklar. Es handelte sich um 4 Juden, die sich in einem Hause versteckt hielten, und um eine Krankenschwester, die sich an dem Transportwagen, mit dem ihre Mutter weggeschafft werden sollte, festhielt. Fuchs wurde vorgeworfen, er habe sie alle erschossen. Rosenthal habe dem Gericht erklärt, „Ich bin ein Mann, dessen Nerven fertig sind.“ Kein Wunder, meinte der Staatsanwalt in seiner Wertung, daß ein Mensch, der derartiges durchgemacht habe, sich nun nicht mehr genau erinnern könne. Deshalb sei Fuchs in beiden Fällen freizusprechen.

Ähnlich wertete der Staatsanwalt auch die Fälle der versuchten Tötung, zu denen u. a. Frau Waynberg gehörte. Dazu erklärte er: „Sie haben erlebt, wie denen von ihrer Schilderung eine Erschütterung sich ausbreitete, ein lähmendes von ihrer Schilderung eine Erschütterung sich ausbreitete, die Aussage kam. Entsetzen, was zeigt, aus welchem tiefer Wahrhaftigkeit die Aussage kam. Bewundernswürdig objektiv. Kein Zweifel, daß Fuchs auf sie geschossen hat. Wie ist der Fall zu werten? Er schoß nur ins Bein. Meines Erachtens war es ein Tötungsvorsatz. Es hätte sonst keinen Sinn gehabt. Wer verletzt war, war nicht arbeitsfähig. Frau Waynberg blieb liegen und wurde später auf eine Leichenkarre geladen. Fuchs kümmerte sich nicht darum, d. h. für ihn war sie erledigt.“

Auch in der Aussage der Zeugin Albert sah er die versuchte Tötung als erwiesen an. Frau Albert erlebte jenen blutigen Freitag, als Fuchs zwei Mädchen schlug und daraufhin Unruhe in der Menschenmenge entstand und Fuchs in die Menge hineinschoß. Zwei Menschen blieben liegen. Ob sie tot waren, konnte Frau Albert nicht sagen, aber sie hatte Fuchs bei dem zweiten Vorfall am gleichen Tag erkannt.

Der Zeuge Ledermann dagegen habe vor Aufregung gezittert, als er die Fälle schilderte. Deshalb seien seine Schilderungen der Einzelheiten unklar geblieben. Er sagte, es sei ein Jude aus Berlin gewesen, der aufgegriffen und von Fuchs getötet worden sei. Die Zusammenhänge seien aber nicht klar genug. Er kannte zwar Fuchs, aber ob sein Opfer wirklich tot war, ließe sich nicht mehr genau feststellen. Deshalb sei ein Freispruch angebracht. Bei dem Fall, den der Zeuge Ledermann schilderte, sei Fuchs allerdings mitverantwortlich für die Tötung

von sieben Menschen. Das war nach der Sperre, als die Menschen auf den Kartoffelplatz stürmten. Da kamen in zwei Wagen Fuchs und Biebow. Sie schossen wahllos auf die Menge. 7 Tote blieben auf dem Platz zurück. Ledermann war dabei, als die Toten weggeräumt wurden. Hierbei komme es nicht darauf an, ob und wieviel Fuchs selbst getroffen habe, er sei mitverantwortlich.

Nachdem der Staatsanwalt zu diesen und den übrigen Fällen Stellung genommen hatte, erklärte er:

„Es drängt sich die Frage auf, warum hat Fuchs die Menschen getötet? Er brauchte nicht, er brauchte ja Menschen für den Abtransport. Warum also erschoss er sie? Es wär ihm doch ein leichtes gewesen, sie auf Transport zu schicken. Er hat sich die Entscheidung über Leben und Tod der Menschen angemäht ... In allen Fällen ist das Motiv die Mißachtung jüdischen Lebens. Ein Jude galt nichts. Fuchs war der Herrgott im Getto. Für Fuchs kam es auf ein einzelnes jüdisches Leben aus rassistischen Gesichtspunkten nicht an.“

Der Staatsanwalt wertete deshalb die Morde als begangen „aus niedrigem Beweggrund, der nicht nur für die von oben befohlenen Tötungen gelte, sondern auch für jeden einzelnen Mord“. Das Mordmotiv werde bestätigt dadurch, daß er die Juden als „Dreck“ bezeichnet habe. Er zeige durch diese Äußerung, daß er aus persönlicher Mißachtung des jüdischen Menschen getötet habe. Er sage, er hätte aus Abschreckungsgründen schießen müssen, sonst wäre die Aussiedlung nicht möglich geworden ... Die Aussiedlung sei auch Mord. Wenn er sie also tötete, um die Aussiedlung zu ermöglichen, dann tötete er sie, um Beihilfe zum Mord zu ermöglichen. Das Abschreckungsmotiv sei also als Mordmotiv anzusehen.

Der Strafantrag des Staatsanwaltes lautete:

Für Mord in 26 Fällen wird für *Fuchs* lebenslanges Zuchthaus und der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit gefordert. Ferner für Beihilfe zum Mord in 15 700 Fällen im September 1942 12 Jahre Zuchthaus, für weitere Beihilfen zum Mord und versuchten Mord zusammengezogen die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Für den ehemaligen Gestapoleiter und Oberbürgermeister von „Litzmannstadt“, *Dr. Bradfisch*, forderte der Staatsanwalt „eine mildere Strafe gegenüber *Fuchs*“, und zwar für die Beihilfe zum Mord in 15 700 Fällen im September 1942 10 Jahre Zuchthaus (*Fuchs* 12 Jahre). Für die Beihilfe im Juni/Juli 1944 in 7 000 Fällen insgesamt ein Strafe von 8 Jahren Zuchthaus. Insgesamt – unter Einbeziehung der 10 Jahre, die *Bradfisch* vom Schwurgericht München bereits für seine Beihilfe zum Mord an 15 000 Menschen in der Sowjetunion erhielt – die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 10 Jahre.

Das Urteil

Am 18. November 1963 wurde der ehemalige Judensachbearbeiter Günter Fuchs zu lebenslangem Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Der ehemalige SS-Obersturmbannführer, Gestapoleiter und Oberbürgermeister von „Litzmannstadt“, Dr. Otto Bradfisch, wurde für erwiesene Beihilfe zum Mord an über 22 000 jüdischen Menschen zu einer Gesamtstrafe von 13 Jahren Zuchthaus verurteilt.